



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
100 (1890)**

256 (11.10.1890)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-45805](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-45805)



# General-Anzeiger



In der Postämter eingetragen unter Nr. 2339.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphen-Adresse: „Journal Mannheim.“

Verantwortlich: für den politischen u. allg. Theil: Chef-Redakteur Julius Ras, für den lokalen und prov. Theil: Ernst Müller, für den Inzeraten-Teil: Karl Apfel. Notationsdruck und Verlag von Dr. H. Haack'schen Buch-Druckerei. (Das „Mannheimer Journal“ ist Eigentum des katholischen Bürgerhospitals.) Amersbach in Mannheim.

Abonnement: 50 Bfg. monatlich, Bringselohn 10 Bfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postzuschlag W. 1.90 pro Quartal.

## Mannheimer Journal.

(100. Jahrgang.)

### Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sechs Mal, Samstag in zwei Ausgaben.

Nr. 256. (Telephon-Nr. 218.)

Leserliste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Samstag, 11. Oktober 1890.

Auflage über 11,300 Exemplare. (Notariell beglaubigt.)

#### \* Die badischen Parteiverhältnisse

werden in der auswärtigen deutschen Presse einer erschöpfenden Besprechung unterzogen; man erkennt überall im Reiche das Bestreben der extremen Parteien, in unserem Lande einen Vorstoß gegen die Regierung und den Liberalismus zu wagen, und — wie unser *Charakter* vor einigen Monaten in Badenburg sagte — „unser schönes Baden zum Exerzierplatz ihrer Ausschreitungen“ herabzuwürdigen. Wir haben vorgestern in einem programmatischen Artikel die Stellung der badischen nationalliberalen Partei gegenüber den von rechts und links herandrängenden extremen Parteien gekennzeichnet und betont nochmals, daß alle aus grundlosen Vermuthungen geschöpften Hoffnungen unserer Gegner auf einen angeblich innerhalb der nationalliberalen Partei vorhandenen Zwiespalt an der festen Absicht der letzteren, ihrem Programme getreu, nicht von der Bahn einer gemäßigten, die Interessen der Allgemeinheit fördernden Politik abzutreten, zu Schanden werden. Wir haben insbesondere darauf hingewiesen, daß die konservative Parteileitung durch die Duldung der von ihrem offiziellen Organ gegen die Nationalliberalen immer wieder geschleuderten Insulten den Kampf gegen die gemäßigtere liberale Partei aufgenommen hat. In unglaublicher Verleugnung der Pflichten einer wahrhaft konservativen Partei wirken die badischen Konservativen, zum mindesten durch ihre offizielle Presse, gegen die staatsrechtlichen und die staatlichen Interessen fördernden Grundsätze, welche der gemäßigtere Liberalismus vertritt und indem das konservative Parteiorgan seit Monaten, ohne der Gefahr einer Verleugnung durch die Parteileitung ausgesetzt gewesen zu sein, in einer an die Sprachweise der sozialdemokratischen und eines Theiles der demokratischen Presse heranreichenden polemischen Kampfesweise gegen die überwiegende Mehrheit des gemäßigten denkenden badischen Volkes vorgeht und auf die Untergrabung der tief in der Volksseele haftenden Grundsätze hinarbeitet, indem die konservative Presse sich nicht scheut, am Sturmhauf der extremen Parteien gegen die bestehende Ordnung theilzunehmen, ohne etwas Besseres an ihre Stelle setzen zu können, als die Politik der „Landpost“, trägt sie zur Stärkung der linksstehenden radikalen Parteien bei, und da diese im Falle des Unterliegens des gemäßigten Liberalismus stark genug wären, um, trotz der ihnen von Seiten der konservativen Publizisten geleisteten Liebesdienste, über die konservative Partei hinwegzuschreiten, so ist es klar, daß durch die verblendete, allen konservativen Grundsätzen widerstrebende Politik der gegenwärtig das Wort führenden Konservativen die weit links stehenden extremen Liberalen gefährdet werden, und da diese doch nur die Vorposten der Sozialdemokratie sind, den Bestrebungen der Umsturzpartei vorgearbeitet wird. Da, wie es scheint, die konservative Parteileitung sich über diese Endziele der in ihrem Namen von der „Landpost“ in das Volk getragenen Politik noch nicht klar ist, oder nur so thut, als ob sie den naturgemäßen Ausgang dieses gegen den gemäßigten Liberalismus geführten Kampfes nicht zu erkennen vermag, so ist es die Pflicht jener Presse, welche für die Erhaltung der Grundsätze eintritt, die das Großherzogthum Baden auf die hohe Stufe der gegenwärtigen geistigen und materiellen Entwicklung gehoben haben, dafür zu sorgen, daß die auf Verleugung und Zerstörung, wenn auch nicht unmittelbar abzielende, so doch jedenfalls mittelbar dahin wirkende Agitation der extremen Parteien keinen Einfluß auf die Volksmassen auszuüben vermöge!

#### \* Gegen den Antisemitismus

wendet sich jetzt auch das Oberconsistorium des Großherzogthums Hessen, welches in der neuesten Ausgabe des *Verordnungsblattes* der evangelischen Kirche der antisemitischen Agitation und der Stellung der evangelischen Geistlichen zu derselben eine eingehende Besprechung widmet. Das evangelische Oberconsistorium constatirt, daß jene wirtschaftlichen Auswüchse, für die von den antisemitischen Agitatoren die Israeliten verantwortlich gemacht werden dürften, und sagt in dieser Beziehung wörtlich: „Und darum können wir (das evangelische

Oberconsistorium) unter keinen Umständen für das, was eine gemeinsame Schuld ganzer Volksklassen ist, und wofür diese, sofern sie wirklich Christen sind, Buße zu thun und Besserung zu suchen haben, die jüdischen Staatsbürger, in deren Reihen es doch wahrlich an Beispielen wirklicher Mühe und Gütthätigkeit, an Mustern pietätvollen Familiensinnes nicht fehlt, und zwar diese ohne Unterschied alle in verantwortlich machen.“ Das ev. Oberconsistorium richtet deshalb zunächst an die evangelischen Geistlichen die bringende Mahnung, an der Hebung des materiellen Wohles des Volkes sich reg zu betheiligen, und durch mannhafte Auftreten für jede Maßregel, die den Armen und Nothleidenden wirklich hilft, aber auch durch mannhafte Zurückhaltung von jeder lärmenden mit leeren Schlagwörtern arbeitenden Massenfundgebung es dahin zu bringen, daß der Geistliche stets auf der Seite des Rechtes, der Wahrheit, der Liebe und des Friedens zu finden sei. — Mit Genugthuung constatiren wir, daß das evangelische Oberconsistorium die von uns wiederholt an dieser Stelle als naturgemäße Folge aus der antisemitischen Agitation hervorgehende Verrohung der Sitten und ihre nur der Sozialdemokratie zugute kommende Wirkung als Merkmal der in neuester Zeit gerade in Hessen sich ausbreitenden jüdenfeindlichen Wählerlei bezeichnet, indem das evangelische Oberconsistorium darauf hinweist, daß der durch diese Agitation entfesselte Geist der Unbotmäßigkeit und Zuchtlosigkeit, der Begehrlichkeit und des Hasses nur denen zu Gute kommen werde, die auf die wachsende Unzufriedenheit der breiten Volksmassen ihre Umsturzpläne unseres gesammten Staats- und Kirchenwesens gründen. Es erscheine daher — so sagt das Oberconsistorium — die Betheiligung an antisemitischen Agitationen für nicht vereinbar mit den Christenpflichten.

Wir begrüßen diese Kundgebung der obersten evangelischen Kirchenbehörde im Großherzogthum Hessen mit aufrichtiger Genugthuung, denn es kann der von der anständigen Presse im Interesse des bürgerlichen Friedens gegen die antisemitische Agitation gerichtete Kampf nur dann den erstrebten Erfolg erzielen, wenn der Presse bei dieser erziehligen Arbeit die Unterstützung der Behörden und der hierzu vor allem berufenen Träger des geistlichen Berufes zu Theil wird.

#### Politische Uebersicht.

— Mannheim, 10. Oktober, Vorm.

Der Kaiser ist Nachmittags 2 Uhr 25 Min. wieder in Berlin eingetroffen. Er war begleitet vom Reichskanzler und von mehreren höheren Offizieren, die ihm bis Summersdorf, wo der Kaiser den Schießübungen beiwohnte, entgegengefahren waren. Der Kaiser begab sich alsbald in das Schloß. — Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die dem Bundesrathe vorgelegten Gesetzentwürfe über die Abänderung des Krankenversicherungs-Gesetzes, der zahlreiche erhebliche Änderungen in 34 Artikeln enthält. Die Handlungsgehilfen und Lehrlinge unterliegen fortan dem direkten gesetzlichen Versicherungszwange. (Wir haben einen erschöpfenden Auszug aus der Novelle bereits gestern veröffentlicht. D. R.) — Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft sandte am 17. September einen Beamten nach Witu, um von dem dortigen Vertreter der Witu-Gesellschaft den Besitzstand der Witu-Gesellschaft zu übernehmen. Der Besitzstand besteht aus 25 Quadratmeilen Landes, welche seinerzeit seitens der Witu-Gesellschaft durch Denhardt vom Sultan von Witu erworben und an die Witu-Gesellschaft mit allen Rechten, einschließlich der Hoheitsrechte übergeben worden waren. Die Witu-Gesellschaft trat nunmehr ihre Rechte an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft ab, welche die von der Witu-Gesellschaft in Lamu errichtete Agentur ebenfalls übernommen hat.

Aus London wird vom gestrigen Tage berichtet, daß in den Albert-Docks sich 500 Lastträger weigerten, zwei Dampfer der Wilsonlinie unter den vom Unionsvorstand gebilligten Bedingungen auszuladen. Die Verwaltung beschloß darauf, den Leuten bis heute Bedenkzeit zu geben und falls sie sich auch dann noch weigern, die zur Union gehörigen Lastträger auszustossen und frische Arbeiter einzustellen.

#### \* Crispi's Rede und die Presse.

Im Vordergrund der Tagesgeschichte steht die Progamrede Crispi's. Während die deutsche Presse mit ihrem Urtheil noch zurückhält, wird Crispi's Rede

in Oesterreich-Ungarn und Frankreich bereits einer lebhaften Erörterung unterzogen. Das Hauptorgan der österreichischen Liberalen, die „Neue Freie Presse“ sagt, die Rede müsse nicht nur alle Italiener, welche eine kluge Haltung ihres Vaterlandes wünschen, sondern auch die Wiener und Berliner Regierung vollkommen befriedigen. Die Zweifel, ob Crispi nach wie vor entschlossen sei, am Dreibunde festzuhalten, seien durch die Rede zerstreut worden. Das offiziöse Wiener „Freundenblatt“ meint, Crispi, von der Nothwendigkeit des Dreibundes tief durchdrungen, habe diese Nothwendigkeit seinem Volke dargelegt; der lebhafteste Beifall, der ihm gezollt worden, beweise, daß die Elite der Nation, welche bei dem Bankett in Florenz vertreten gewesen, diese Politik billige; mit staatsmännischem Blicke habe Crispi das Verhalten Italiens zu Oesterreich-Ungarn beurtheilt und gleichzeitig die Anklage einer feindseligen Gesinnung gegen Frankreich durch die warme Würdigung der culturellen Bedeutung Frankreichs widerlegt. — Der „Pester Lloyd“ sagt, die Rede Crispi's galt wohl in erster Linie dem Irredentismus, zeichnete jedoch auch gleichzeitig die Gründe, welche Italien zum Ausstehen im Dreibunde gerathen zwingen. Im Anfang habe Italien aus der Noth eine Tugend gemacht. Heute jedoch wälte das Bewußtsein der positiven Interessengemeinschaft vor. Der ungarisch offiziöse „Nemzet“ meint, die Rede sei eine große staatsmännische That, und es sei zu wünschen, daß dieselbe auch die gehörige Wirkung ausübe. — Dagegen hat die Rede Crispi's in den Pariser politischen Kreisen insofern enttäuscht, als man wichtige Erklärungen über die innere Politik, insbesondere über die Finanzmaßnahmen erwartete. Die Pariser Blätter stimmen darin überein, daß die Aeußerung Crispi's ein Plaidoyer für den Dreibund, eine Bekräftigung der bisherigen Politik Italiens, ein Urtheilspruch gegen den Irredentismus und den Republikanismus und eine Lobrede auf die Monarchie sei. Die Freundschaftsversicherungen Frankreich gegenüber werden meist kühl zurückgewiesen. Die „Liberté“ findet, daß die Erklärungen Crispi's in Bezug auf Frankreich, an den warmen Worten gemessen, mit denen er sich dem Reichsrath des „Figaro“ gegenüber geäußert habe, kalt seien. Der „Temps“ sagt, da Crispi den Dreibund als Hort europäischen Gleichgewichts hingestellt habe, so müsse er denen sehr dankbar sein, die aus seiner Rede lernten, das Werk des Dreibundes zu vervollständigen und die Bürgschaften für Ordnung und Frieden in Europa dadurch vermehren, daß sie eine ausgeprochene Verständigung zwischen den Mächten herbeiführten, die außerhalb jener wohlthätigen Vereinigung geblieben seien.

Die gemäßigten italienischen Blätter, wie „Fanfulla“ und „Corriere di Napoli“, erblicken in der Rede Crispi's den Beweis seiner Abwendung zu den Konservativen. Sie hoffen diesmal auf Thaten und erkennen an, daß die Rede die Bedeutung des Irredentismus und Radikalismus übertrieben habe. „Opinione“ meint, Crispi habe nicht nur für das Inland, sondern auch für das Ausland gesprochen. Der „Diritto“ ist der Ansicht, daß die Rede eine neue Acta der Politik Crispi's eröffne, während die „Tribuna“ findet, Crispi sei auf dem Wege des Transformismus weiter als alle Vorgänger, sie beweise das Gelingen des Versuchs. Die italienischen Offizialen bemerken, Crispi habe die schwierige Aufgabe, denjenigen Theil der Bevölkerung, welcher dem Irredentismus hinhinge, auf die Gefahren der Agitation dieser aufmerksam zu machen, gelöst.

#### Aus Stadt und Land.

— Mannheim, 10. Oktober 1890.

\* Der Wahlauschuh der nationalliberalen Partei hat einstimmig beschlossen, für die am Montag, 13. Oktober, stattfindende Erziehung zum Bürgerauschuh Herrn Friedr. Löwenhaupt jr., Tüschermesser, vorzuschlagen. Schließt sich die demokratische Partei diesem Vorschlag an, so wird der sozialdemokratische Candidat wohl kaum die Mehrheit der Stimmen erhalten.

\* Auszeichnung von Diensthöten. Der Badische Frauenverein macht folgendes bekannt: „Am den 8. Des. findet alljährlich die Verleihung von Ehrennadeln für langjährige treue Pflichterfüllung an solche weibliche Diensthöten statt, welche bei einer im Umfang des Großherzogthums sich aufhaltenden Dienstherrlichkeit in einer und derselben Familie ununterbrochen 25 Jahre in Eare und Treue geblieben haben; für vierzig- und für fünfzigjährige Dauer des Dienstverhältnisses sind besondere Abzeichen der Ehrennadeln bestimmt. Anmeldungen hierwegen sind baldmöglichst bei dem nächsten Frauenverein einzureichen. Solche Diensthöten, welche schon früher



zine Ehrennabe erhalten, inwischen aber eine höhere Dienst-  
alterstufe (40 oder 50 Dienstjahre) zurückgelegt haben, können  
sich um die betreffende höhere Stufe der Auszeichnung bew-  
erben. Ueber Form und Umfang der Anmeldung, betreu-  
ende Zeugnisse etc. und alles Nähere gibt der nächste Frauen-  
verein Auskunft.

\* **Geschäftsverkehr mit kleinen Händlern in**  
**Patras.** Ein amtliches Blatt Oesterreich-Ungarns ver-  
öffentlicht folgende Warnung an solche Geschäftsleute, die mit  
Händlern in Patras in Verbindung stehen: Da die Lage der  
diesigen kleinen Importeure, welche ihren Bedarf an Handels-  
gütern hauptsächlich aus Oesterreich-Ungarn beziehen, eine  
sehr prekäre ist, so erscheint es für unsere Industriellen und  
Kaufleute, welche mit diesem Blöde Beziehungen unterhalten,  
cathiam, bevor sie Lieferungen übernehmen, über die Verhält-  
nisse des Bestellers sich selbst genau zu unterrichten, nicht  
aber mit den Informationen sich zu begnügen, welche sie  
von ihrem hiesigen Agenten erhalten. Es läßt sich das  
am so leichter bewerkstelligen, als heutzutage an allen  
großen Handelsplätzen Auskunfts-bureaus bestehen, welche durch  
ihre Agenten in Patras und anderen Städten Griechenlands  
jede gewünschte, auf Wahrheit und Unparteilichkeit beruhende  
Mittheilung über diesen oder jenen Handelsmann gegen ganz  
geringen Kosten zu verschaffen im Stande sind. Seit einiger  
Zeit kann man die Wahrnehmung machen, daß unbedeutende  
Kaufleute, die ihr Geschäft an ganz kleinen Orten im Innern  
des Peloponnes und vor Allem des griechischen Festlandes  
haben, bestrebt sind, mit dem Ausland direkte Handelsver-  
bindungen anzuknüpfen, ohne dabei die Vermittlung eines der  
bekannteren Handelsplätze von Griechenland in Anspruch zu  
nehmen. Derjenigen nun, welche sich bereit finden ließen, von  
solchem Geschäftsleuten herrührende Aufträge auszuführen,  
würden insofern der Gefahr preisgegeben, dabei ihr Geld zu  
verlieren, als im Falle der Zahlungsunfähigkeit des betreffen-  
den Kommitenten es gänzlich sehr schwierig sein würde,  
diesen letzteren gegenüber seine Forderungen zur Geltung zu  
bringen.

\* **Verein für Mädchen-Ausstattung.** Bei der am  
5. ds. stattgehabten Zusammenkunft wurde zunächst die Neu-  
wahl des Vorstandes vorgenommen und derselbe aus  
den Herren Moriz Dinkelspiel, W. Uhendeimer,  
Max Eßlinger, Moriz Dirx und Lehmann Koch  
gebildet. In den Ausschuß wurden gewählt die Herren L.  
Bauer S. Döfler und J. Fesslsohn. Bei der da-  
rauf erfolgten Preisvertheilung fiel der Ausstattungspreis von  
2500 M. mit Nr. 344 auf das Mitglied Herr Wilmann.  
Die Anzahl der Mitglieder beläuft sich auf 270 und bleibt  
es einer nächsten Generalversammlung vorbehalten, bei dem  
künftigen finanziellen Stande über den Antrag auf Erhöhung  
des Ausstattungspreises auf 3000 M. oder event. auf Er-  
richtung von zwei Preisen à 1500 M. zu entscheiden.

\* **Ungefähr 1600 Reservisten und Landwehr-**  
**männer** sind getreu zu einer 10tägigen Uebung behufs  
Ergänzung des Bedarfs des neuen Gewehrs eingerückt.  
Während die Reservisten in der Kaserne ihr Quartier be-  
kommen haben, können die Landwehrmänner in ihren Privat-  
wohnungen logiren.

\* **Der Vorstand der Mannheimer Börse** hat an  
den Stadtrath eine Eingabe gerichtet, in welcher Klage darüber  
geführt wird, daß bei den jeden Montag auf dem hiesigen  
Fruchtmarkt stattfindenden Zusammenkünften von Getreide-  
händlern, Mäkulanten, i. w. d. Subreute und Kutcher sich ein  
Vergehen daraus mache, gerade in den dicken Menschen-  
haufen hineinzufahren. In der Eingabe wird deshalb der  
Stadtrath ersucht, bei Großherzoglichem Bezirksamt eine  
Verordnung dahin zu erwirken, daß es zum Schutz der Mon-  
tags stattfindenden Zusammenkünfte von Mäkulen u. Sub-  
rentenfaller Art nicht gestattet sei, in der Zeit von Vormit-  
tags 10 bis Nachmittags 3 Uhr über den Fruchtmarkt zu  
fahren, ausgenommen, wenn es sich um solche Fuhrwerke  
handelt, die in Säulern zu thun haben, die am Fruchtmarkt  
liegen.

\* **Eine Lehrerin am hiesigen Groß-Institut,** welche  
im August in Reulstadt auf dem Schwarzwalde zur Kur  
weilte, wurde bekanntlich, wie sich unsere Leser noch erin-  
nern werden, am 21. genannten Monats auf einem Spazier-  
gang nach dem Hüchli von einem Strolche angefallen.  
Derselbe — es ist der 19 Jahre alte Dienstknecht Bartholomä  
Rager von Reifelsingen — hatte sich vorgesehn wegen dieses  
Straßenraubes vor dem Freiburger Schwurgerichte zu ver-  
antworten und erhielt hierfür 2 Jahre 1 Monat Gefängniß.

\* **Reithweprobe.** Es ist nicht leichter, als ver-  
dächtigen Rothwein auf seine Echtheit zu prüfen. Man  
braucht bloß einige Tropfen des Weines auf ein Stückchen  
geseidnete Kreide zu träufeln. Wird der Fleck braun oder  
schiefgrün, so ist der Rothwein echt und unterfälscht; wird  
er blau oder violett, so trinkt man Weisbier; ist der Wein mit  
Malvenblüthen gefärbt, so färbt sich die Kreide blau oder  
grün; bleibt der Fleck unverändert roth, giebt man den Wein  
schleunigst weg, dann verdankt er nämlich seine Farbe dem  
schieflichen Fuchsin oder dem Kermes-  
beerenfarbstoff.

\* **Die Maul- und Klauenseuche** ist in den Ställen  
des Georg Bräuninger und Michael Wollinger in  
Schwabenheim ausgebrochen.

### Feuilleton.

— **Ein Handschriftenfälscher.** Vor kurzem starb in  
einem kleinen albanischen Städtchen, wie das „R. W. Ztg.“  
erzählt, der als Fälscher von Handschriften berühmte Grieche  
Simonides. Von seinen Thaten wollen wir einige der Berüh-  
genheit entreißen. Eines Tages legte er einer zwölftägigen  
Kommission der Universität von Athen einen uralten Homer  
vor, der, auf Votoblättchen geschrieben, mit einem vollständigen  
Kommentar des Eustathius versehen war. Als Kommissions-  
mitglieder plaidirten für die Authentizität der Rolle, nur ein  
einziges Professor, Kavratsi, war anderer Meinung und drang  
auf eine neuerliche Untersuchung. Diese ergab das höchst be-  
fremdende Resultat, daß der ganze alte Homer nichts als eine  
wortgetreue Abchrift der Ausgabe von Wolf sei, selbst mit  
den Druckfehlern, die auf das Haar mit den Fehlern jener  
Edition übereinstimmen. Man rief Herrn Simonides vor,  
doch dieser hatte von der Sache Wind bekommen und sich  
schon längst auf Nimmerwiedersehen von Athen holländisch empfohlen.  
Nach verschiedenen mit Mühe angeführten Schwindeln er-  
lor er sich Ismael Pascha, den späteren Statthalter von  
Syrien, zum Opfer. Diesen suchte er in seiner Villeggiatur  
zu Babel am Euphrat auf. Der Pascha war noch in seinem  
Vortem, und Simonides betrieb sich die Wartezeit durch einen  
Spaziergang in dem Garten, welchen er dazu benutzte, um  
unter einem Feigenbaum eine Kapsel zu vergraben. Er  
machte den Pascha aufmerksam, daß sein Garten eine Fund-  
stelle historischer Dokumente sei, forderte ihn auf, unter jenem  
Feigenbaum eine Nachgrabung anstellen zu lassen, und richtig  
land sich eine sehr merkwürdige Kapsel, die aus Pergament in  
arabischer Sprache enthielt. Der Pascha erhielt vor Freude  
aus dem Häuschen und belohnte Simonides mit einer Gold-  
rolle von hundert türkischen Lira. Jedoch schon Tags  
darauf fiel er aus den Wolken, als ihm sein Wärter mit-  
theilte, daß jener Feigenbaum erst vor fünf Jahren umgestoßen,  
ergo die Kapsel bis jetzt nicht mehr zu Tage gekommen.  
Indessen war Ismael Pascha  
flug erzug, von der Geschichte nicht viel Aufhebens zu machen.  
Er wollte nicht nach dem Spott als Draufgabe für den Schaden  
haben. Später wandte sich Simonides nach England und

\* **Ueber die Ruhernte** liegen aus den verschiedensten  
Gegenden Berichte vor, die darin übereinstimmen, daß durch-  
schnittlich, einige Landstriche ausgenommen, der Ertrag diese-  
selben Frucht in diesem Jahr ein guter ist. Von der Berg-  
straße wird gemeldet, daß die Ernte eine gute, zum Theil so-  
gar eine außergewöhnlich gute ist, die Preise belaufen sich aber  
trotzdem per Centner auf 12—13 M. Am Rhein, direkt bei  
Mainz, ist die Ernte eine ziemlich gute, weiter abwärts aber  
eine gute; die Rüsse werden dort in großen Massen verladen.  
Die Preise stellen sich auf 9—10 M. per Centner. In un-  
serer Gegend ist dagegen die Ruhernte eine geringe. An  
vielen Orten ist ein großer Theil der Rüsse durch Regen  
wird, da das Holz von den Gewerkschaftsfabriken sehr gesucht  
und auf Absatz wird.

\* **Beloepebsport.** Ein Pariser, Julius Nicolle, 18  
Jahre alt, hat vor einigen Wochen eine Reise beendet, die  
in den Annalen des Beloepebsports einen ganz hervorragenden  
Platz einnehmen dürfte. Derselbe bestieg Sonntag, den  
17. August, Morgens 4 Uhr, in Küßelsheim bei Frankfurt  
a. M. ein Bicycle „Opel-Bibi“ und traf am folgenden Freitag,  
den 22. August, Abends 6 Uhr in Paris, rue Grange-  
Bateliere, ein, hat also in 5 1/2 Tagen eine Strecke von mehr  
als 80 Kilometer zurückgelegt.

\* **Derbberichte.** Kuppdorf, 9. Okt. Hier wurde  
schon Roß verkauft zu 8 M. die Regel; derselbe wog 60 bis  
64 nach Ochse. — Wachenheim, 8. Okt. Der Portugieser  
erhöht ist im Gange und das meiste wohl schon verkauft zu  
11, 11,50 und 12 M. pro 40 Liter. — Eckenobenz, 8.  
Okt. Die stattgefundene Traubenverküngerungen, dierse  
Lagen und Befiger, ergab horrende Preise; z. B. für ca. 7  
Morgen Wingert wurden für die Trauben zusammen 4400  
Mark, in ca. 3 Morgen 1900 M., in 47 Des. Wingert 450 M.  
erlöst. Ein Zeichen, daß man quantitativ und qualitativ  
beste Hoffnungen hat. — In Eckenheim ergab ein Viertel  
Wingert bei der Bortese 32 Hotten Roß und eine Ein-  
nahme von 250 M. etwa Ähnliche Beispiele sind nicht  
zählen; Wer ist verkauft zu 240 M. je 1000 Liter. —  
Wachenheim, 9. Okt. Der Portugieserherbst ist nun im  
vollen Gange. Das meiste des hier wachsenden Quantums  
dürfte bereits in festen Händen sein. Es wurden 11 M., 11  
M. 25 Pf., und noch etwas mehr, bis 12 M., für die Regel  
zu 40 Liter bezahlt. Das quantitative Geträgnis der Portu-  
gieser ist ein sehr zufriedenstellendes. — Dürkheim, 9. Okt.  
Portugieser-Roß wurde bereits in großen Böden gebandelt.  
Für 40 Liter wurden M. 10,50—10,75—11—11,25 und in ein-  
zelnen Fällen bis zu M. 12 bezahlt. — Ungersheim, 9. Okt.  
Portugieser-Roß wurde daher zu 11 Mark für 40 Liter  
verkauft.

\* **Wahrscheinliches Wetter** am Samstag den 11. Okt.  
In der oberen Nordsee scheint sich ein neuer Luftwirbel an-  
zukünnen, während der ältere Luftwirbel am nördlichen Ural  
sich auszugleichen beginnt. Der Hochdruck über dem größten  
Theile Mitteleuropas hält an und leidet kein neuen Luft-  
wirbel sehr kräftigen Widerstand. Bei äußerst schwachem  
Druckgefälle liegt das Maximum für Süddeutschland im Nord-  
den. Demgemäß wird das trodene und Laag über bessere  
Wetter sowohl am Samstag als am Sonntag noch andauern.  
Die Nächte werden Reif, in rauhen Gegenden sogar Frost  
bringen, auch die starken Fröhnnebel werden sich täglich ein-  
stellen.

\* **Meteorologische Beobachtungen der Station Mann-**  
**heim** vom 10. Oktober, Morgens 7 Uhr.

Barometer- stand in mm	Thermometer in Celsius		Windrichtung und Stärke	Höhe und niedrigste Tem- peratur des tags	
	Kochen	Recht		Maximum	Minimum
762,1	8,0	12,8	0	13,8	3,3

\*) 0: Windstille; 1: schwacher Südwind; 2: etwas stärker; 3: Sturm; 10: Orkan.  
Starker Nebel.

### Aus dem Großherzogthum.

\* **Schiedheim, 9. Okt.** Der 25jährige Steinbrecher  
Heinrich Wischesser vom Redardhäuserhof hatte im vorigen  
Steinbruch das Unglück, aus einer Höhe von 35—40 Meter  
so herabzufallen, daß der Tod sofort eintrat.

\* **Schwetzingen, 8. Okt.** Bei der gestern stattgehabten  
Wahl in den Bürgerausschuss wurde von den Niederbesten-  
ten, ohne politische Richtung in's Auge fassend, 16 Männer  
dieser Wählerklasse gewählt. Dabei befindet sich leider kein  
Nichtbürgerlicher. Aufgestellt waren etwa 110 Candidaten.  
Von 583 Wahlberechtigten machten 290 von der Stimmabgabe  
Gebrauch. Der sozialdemokratische Vorschlag erhielt, trotz  
großer Mühseligkeit, nur 37 Stimmen.

\* **Weinheim, 8. Okt.** Die gestern hier abgehaltene  
Synode der Diözese Badenurg-Weinheim nahm zunächst den  
Bericht des Ausschusses über die religiös-sittlichen Zustände  
des Bezirks (erstattet von Herrr Schneider) entgegen.  
Der Antrag von Stadtpfarrer Siebert, in den von den  
Schulkindern zu erlernenden Gebädtnißhoff möchte die Ober-  
kirchenbehörde noch drei Vieder aufnehmen, wurde mit großer  
Mehrheit angenommen. Für die Verbreitung guter Schriften  
in der Diözese, deren Anfang von höchstem Erfolge gekrönt  
war, wurden aus der Diözesanliste einstimmig 50 Mark  
bewilligt. Die Trennung der Pfarrengemeinde Neuenheim  
vom Verbande der Diözese, welchem sie so lange an-  
gehört hat, wurde zwar beauftragt, aber nach Lage der Ver-

hältnisse kurzer Zeit bestand sich das Britische Museum im Ver-  
fasse eines Memorandums des Generals Visitar an Kaiser  
Justinian. Der Spah hatte John Bull 650 Quineen gekostet,  
während der Herzog von Southampton um den Papststiel  
von zweihundert Pfund zwei Briefe von Alcibiades an Pericles  
erworben hatte. Geber war in beiden Fällen die berühmte  
Firma Simonides.

— **Ein Millionen-Projekt.** Mitte Oktober wird in  
Petersburg der „Falsche Millionen-Projekt“ zur  
Verhandlung kommen. Es handelt sich um ein Vermögen von  
mehr als dreißig Millionen Rubel Baarkapital, einen riesigen  
Wälderkomplex, zahlreiche Immobilien und eine noch vielen  
Hunderttausenden zählende Schafherde (nach einer mäßigen  
Schätzung wird die Zahl der Schafe auf 1,200,000 Stück ge-  
schätzt). Frau Sofie Falsch-Fein tritt als Klägerin gegen die  
Kinder ihres Mannes aus erster Ehe auf. Vor etwa einem  
halben Jahrhundert ließ sich in der Krain ein deutscher Ko-  
lonist nieder. Er war ein einfacher Bauer, Namens Falsch-  
Fein, der Anfangs als Schäfer beim Fürsten Woronzow ein-  
trat und dann sich selbst mit der Schafzucht beschäftigte. Dank  
seiner Intelligenz, seinem Fleiß und seiner Energie hat es  
dieser deutsche Bauer zum Millionär gebracht und starb vor  
kurzem als einer der reichsten Grundbesitzer ganz Rußlands.  
Seine in verschiedenen Gouvernements gelegenen Güter zäl-  
ten nach Hunderttausenden von Dessjatinen; er hatte Häuser  
in Sebastopol, Simferopol, Jalta, Odessa, Cherson, Kiew  
u. i. w. Und trotz dieses reichen Reichthums blieb er bis  
zu seinem Tode der einfache Landmann, der er stets während  
seines Lebens gewesen war. Niemand wurde ihm der Adel  
angeboten, doch lehnte er ihn beharrlich ab, ebenso wie die  
ihm von seinem ehemaligen Souverän verliehene Barontwürde.  
Es lauten über diesen seltsamen Millionär zahlreiche Anek-  
doten aus, unter Anderen folgende: Er war auf dem Schwarz-  
meerdampfer von Odessa nach Cherson, wo sich ein Gutsbesitzer  
aus der Krain sehr breit machte und ganz besondere  
Theorien über die Schafzucht entwickelte. Falsch-Fein hörte  
diese Rede an und konnte sich eines östlichen Lächelns nicht  
enthalten. „Sie scheinen meine Ansichten nicht zu theilen“,  
sagte der Gutsbesitzer zu Fein, den er nicht kannte, „und den-  
noch glaube ich mir das Recht anzumachen zu können, diese  
Sache zu erörtern, da ich Besitzer einer Heerde von 8000

häftnisse entgegensteht. Für die deutsch-ö. Heimliche in Tokyo  
(Japan) wurde eine Kollekte bewilligt. Hl. Fiermann, der  
mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit die Rechnung der  
Diözesanliste geführt hat, wurde mit dem Danke der Synode  
entlastet; die Auflage für 1890/91 wurde auf 10  
Pf. festgesetzt. Defan Guth, dessen Amtszeit abgelaufen war,  
wurde mit Stimmeneinstimmigkeit wieder gewählt; ebenso wurde  
Stadtpfr. Siebert einstimmig in den Ausschuss wieder be-  
ruhen und mit großer Stimmenmehrheit zum Stellvertreter  
des Defans bestellt. Außerdem tritt Priv. Dr. H. Weinheim in  
den Ausschuss ein. Stellvertreter sind Br. Teutsch und  
Priv. Sommer-Ladenburg.

\* **Neuenheim, 9. Okt.** Gestern Abend gegen 10 Uhr  
erlöbten Feuerfahne durch unseiner Det. Es brannte in der  
mit Stroh und Heu gefüllten Scheune des der Witwe  
Unterleiter gehöriigen „Alten Schiffs“. Die Scheune so-  
wohl wie der angrenzende Stall und der vordere Theil des  
Wohnhauses wurden ein Raub der Flammen, ebenso ein  
Schwein und eine größere Anzahl Hühner und Gänse. Ueber  
die Entstehungsurache des Feuers ist nichts bekannt. Das  
vom Feuer heimgesuchte Anwesen war von 7 Familien be-  
wohnt, welche kaum das nackte Leben zu retten vermochten.  
Viele der Bewohner mußten barfuß und im Hemde flüchten.

\* **Karlruhe, 9. Okt.** Nächsten Montag, den 13. d. M.,  
findet in der hiesigen Schloßkirche die feierliche Nagelung von  
12 Fahnen für die 10 badiischen Landwehrbataillone und 2  
für's hiesige Grenadierregiment statt. An dem feierlichen  
Akte nehmen Theil der Großherzog (Nagelung der ersten  
Fahne), die Großherzogin, der Erbprinz, sämmtliche  
Brigaden des großherzoglichen Heeres, der kommandirende  
General von Schlichting und Andere. Die Fahnen werden  
in feierlichem Zuge zur Kirche geleitet und gelangen nach der  
Beize an die Kommandeure der verschiedenen Landwehr-  
Bataillone. Daran reißt sich um 1 Uhr eine Galatafel von etwa  
100 Gedecken. Gegen Abend kehren die höchsten Herrschaften  
nach Baden zurück.

\* **Wiesbaden, 9. Okt.** Der Mann, welcher sich hier in  
selbstmörderischer Absicht das Leben nahm, wurde als der 45  
Jahre alte verheirathete Michael Schumm von Schönbach  
erkannt.

\* **Triberg, 9. Okt.** Von einem erneuten Beweise der  
herzlichen Fürsorge unseres jungen Kaisers Wilhelm II. für  
sein Volk kann von hier berichtet werden. Als zu Beginn  
dieses Jahres ein Veteran von 1870 starb, wandte sich dessen  
Witwe an den Vorstand des Militär-Vereins mit dem Er-  
suchen, derselbe möchte sich verwenden, daß der ihrem Manne  
ausbesetzte Betrag von 8 M. monatlich, den derselbe aus  
der Kaiser-Wilhelm-Stiftung erhielt, ihr in Anbetracht ihrer  
schlechten pekuniären Lage, weitergenährt werden möchte. Der  
Vorstand wandte sich darauf mit einem Bittgesuch an den  
Kaiser, und ist nunmehr eine Antwort dahin eingetroffen, daß  
der Witwe monatlich der Betrag von 9 M. auszusahlen ist.

\* **Baden, 9. Okt.** Gestern ist die Frequenzziffer von  
60,000 überschritten worden. Damit ist in diesem Jahre eine  
Höhe des Fremdenbesuchs erreicht, wie sie seit dem Jahre  
1870 nicht mehr vorgekommen ist.

\* **Bühl, 9. Okt.** In unserer Stadt ist im ganzen Monat  
September nicht ein einziger Sterbefall vorgekommen, ein  
Fall, der sich seit 30 Jahren nicht ereignet hat.

\* **Haslach, 9. Okt.** Die Landwirthschaftl. Gewandstel-  
lung des Gutach-Kingig-Gaueverbandes, umfassend die Ver-  
einsbezirke Wollach, Haslach, Gengenbach und Triberg, wird  
am 11. und 12. d. Mts. hier abgehalten werden. Die Preis-  
vertheilung für Farren, Kalbinnen, Rube, Buchschweine,  
Lanow, Produkte, gebrannte Weine, Beertweine, Grätze u.  
Waisinen findet am Samstag Nachmittag statt. Am Son-  
ntag, Hauptfesttag, wird ein Festzug veranstaltet, bei welchem  
die verschiedenen Trachten des Kinzigthales vertreten sein  
werden. Ein Volksfest, zu dessen Arrangirung passende  
Veranstaltungen gewonnen wurden, bildet den Schluß der  
Feiertage.

\* **Offenburg, 9. Okt.** Durch Ueberfahren erlöbte wurde  
heute früh der am hiesigen Bahnhof beschäftigte Kohlenarbeiter  
Valentin Herrmann von Langburth. Derselbe ist 52 Jahre  
alt und Familienvater.

\* **Keine Chronik.** In Bell fiel während dem Kirchen-  
festungunterricht im Schulsaal ein 19 Jahre altes Mädchen  
um und war eine Bräute. Man kann sich den Schreden und  
die Aufregung der Kinder wohl denken. — In Wiesbach  
brach im Holzschopf des unter einem gemeinschaftlichen Dache  
bestehenden Wohn- und Oekonomiegebäudes des Wilhelm  
Treiser junior und Johann Jakob Weber auf bis jetzt unbe-  
stimmte Weise Feuer aus, welches in ganz kurzer Zeit das  
Oekonomiegebäude vollständig und das Wohnhaus bis auf  
den ersten Stock in Asche legte.

### Wälzische Nachrichten.

\* **Ludwigshafen, 9. Oktober.** Kommoden Samstag  
Abend findet im Städtchen Saal auf dem Demshof die  
statutenmäßige Generalversammlung der nationalliberalen  
Partei für den Bezirk Ludwigshafen statt.

\* **Speyer, 9. Okt.** Am gestrigen Mittag vergnügte sich  
im hiesigen Park ein junger Mann auf einem Größländer.  
Des Fahrens unkundig, pufferte ihm das Mißgeschick, in der  
Nähe des Ufers umzuklagen. Glücklicherweise war das  
Baffer an dieser Stelle nicht tief, so daß er mit einem kalten

Schäfen bin. „Ich bin Besitzer von 6000 Hunden, welche  
meine Million Schafe hüten“, sagte Fein.

— **Die größte Reithahn der Welt.** Die mächtige  
Maschinenhalle der großen Pariser Ausstellung soll eine  
Reithahn werden. Der Direktor der öffentlichen Bauten in  
Paris hat mit dem Generalgouverneur einen Vertrag dahin  
abgeschlossen, daß zunächst auf zehn Jahre die Maschinen-  
halle der Kavallerie als Reithahn jeden Morgen bis zehn Uhr  
überlassen wird. Damit erhält die französische Kavallerie in  
der That die großartigste Reithahn der Welt. Von zehn Uhr  
an soll dann diese Reithahn dem großen Publikum offen  
stehen oder der Sammelpfad der eleganten Welt werden,  
wenn diese das schlechte Wetter verabschiedet, ihre gewohnte  
Morgenpromenade im Freien zu machen.

— **Ein solider Schädel.** Die erste medizinische Zeit-  
schrift Englands, „Lancet“, theilt eines Falls mit, daß sich ein  
Mann fünf Nägel in den Schädel geschlagen hatte, ohne daß  
er anschließend dadurch Schaden genommen hätte. Die Nägel  
waren 3 Fuß lang. Einen Schlag er sich in die Stirne 1 1/2  
Fuß tief und die übrigen in den Scheitel ganz hinein. An-  
fangs wurden seine Pupillen erweitert, nach einigen Tagen  
aber wurden sie normal. Keine Spur von Wahnung, Verlust  
des Bewußtseins oder Kopfschmerz machte sich vor 14 Tagen  
nach dem Ereigniß bemerkbar. Nachdem der Mann von Dr.  
Macquern etwas über einen Monat im Prince's Hospital in  
Castlebourne behandelt worden war, konnte er als  
gesehnt entlassen werden.

— **Nißbrauch der Amtsgewalt.** Fremder in einem  
Landstädchen zu einem Eingeborenen: „Erklären Sie mir  
mein Vieder, weshalb haben Sie in Ihrem sonst so reizenden  
Städtchen ein so miserables Plaster? Es scheint, als hätten  
Sie jüß die allerwichtigsten Steine dazu ausgefacht.“ — „Sehr  
einfach, unser Bürgermeister ist Bauer!“

— **Der schnellste Zug** auf dem Festlande fuhr, wie  
dem „Sonn Cour.“ gerührt wird, am 1. Oktober, Abends  
7 Uhr 10 Min. von Berlin (Bahnhof Friedrichstraße) nach  
Hamburg; derselbe traf dort 10 Uhr 40 Min. ein. Also in  
3 1/2 Stunden durchfährt er 289,5 Kilometer oder 77 Kil-  
ometer die Stunde, den Reisedienst von 14 Minuten  
zwischen beiden Städten ungenutzt. Der Zug hält nur ein  
Mal auf der Halste der Linie, in Wittenberge.



Fabe davon kam. Unter homerischem Gelächter elliptischer Zuschauer verstrickte er das Wasser abzuschütteln, und sodann trank er heim.

\* Kaiserslautern, 9. Okt. Von einem Neubau in der Kolbenstraße kürzte heute Morgen der Zimmermann Franz Dietrich von hier, 35 Jahre alt, welcher bei dem Zimmermeister Hajer in Arbeit stand, so unglücklich ab, daß er schwer verletzt ins Spital verbracht werden mußte. Eine halbe Stunde darauf war er todt. Der Verunglückte ist verheiratet und Vater von fünf Kindern.

Mittheilungen aus Hessen.

\* Oppenheim, 9. Okt. In Urbeim kürzte der Bürgermeister Wich von einem Birnbaum und zog sich schwere Verletzungen an der Ecke der Kaiser Wilhelm-Straße und Post-Anlage ein schwerer Unfallsfall. Drei der dort an dem Kanalbau beschäftigten Arbeiter wurden durch das Einstellen des 4 Meter tiefen Schachtes verschüttet. Zwei derselben konnten sich noch retten, während ein gewisser Daub von Münchweiler (Wald), Vater von 4 Kindern, nach zweifelhafte Arbeit als Leiche hervorgebracht wurde.

\* Mainz, 9. Okt. Baubauptmann Bahle, der Hauptbeschuldigte bei der mehrerwähnten Unterschleifsaffaire in dem hiesigen Artilleriedepot, wurde von dem Militärgericht in eine Zuchthausstrafe von 3 1/2 Jahren verurtheilt. Für die lange Dauer der Untersuchungshaft wurden 6 Monate von der Strafe in Abzug gebracht. Das Urtheil soll bereits die kaiserliche Bestätigung erhalten haben.

Gerichtszeitung.

\* Mannheim, 8. Oktober. (Schöffengericht.) Es kamen folgende Fälle zur Verhandlung: 1) Tagelöhner Karl Pfeifer von Harnbalde wegen Betrugs erhielt eine Gefängnißstrafe von drei Tagen und die Kosten. — 2) Colporteur Emil Sebastian Haag von Riegel wegen Beamtenbeleidigung erhielt eine Gefängnißstrafe von sechs Wochen und die Kosten. — 3) Wirthe Johannes Kratt in Mannheim wegen Uebertretung der Polizeistrafen erhielt eine Geldstrafe von zehn Mark und die Kosten. — 4) Tagelöhner Wilhelm Borker in Mannheim wegen Diebstahls erhielt unter dem Strafverminderungsgrund der Jugend einen Verweis und die Kosten. — 5) Maurer Karl Heilig, dessen Ehefrau und Bader Heinrich Eckel s. St. in Mannheim wegen erschwerter Körperverletzung. Unter Annahme mildernder Umstände erhielt der Ehegatte eine Gefängnißstrafe von vier Wochen, die Ehefrau eine Geldstrafe von 25 Mark, Eckel wurde freigesprochen. — 6) Restaurateur Franz Heinz in Mannheim wegen Unterschlagung erhielt eine Geldstrafe von 25 Mark und die Kosten. — 7) Schuttmacher Franz Graf in Mannheim wegen Uebertretung des § 51 B. St. G. B. erhielt eine Geldstrafe von drei Mark und die Kosten. — 8) Tagelöhner Jakob Benedum von Kufel wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und Uebertretung der Hafenpolizeiordnung, Tagelöhner Friedrich Benedum von Kufel wegen Widerstands unter Annahme mildernder Umstände, ersterer erhielt eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen und eine Geldstrafe von 10 M., letzterer eine Geldstrafe von 20 Mark. — 9) Tagelöhner August Mittel von Mannheim wegen Uebertretung des § 52 B. St. G. B. und Tagelöhner Karl Benedum von Kufel wegen erschwerter Körperverletzung, ersterer erhielt eine Gefängnißstrafe von 1 Woche, letzterer eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten 14 Tagen. — 10) Buchdrucker Carl Zeiger in Mannheim wegen Betrugs erhielt eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen und die Kosten. — Ein weiterer Fall wurde verlag, in zwei Fällen erfolgte kostenlose Freisprechung der Angeklagten, ein Fall wurde durch Zurücknahme des Antrags auf gerichtliche Entscheidung erledigt.

\* Mannheim, 9. Okt. (Strafkammer I.) Vorsitzender Herr Staatsanwalt Mülling und Herr I. Staatsanwalt Dieb.

1) Daniel Schneider, Josef und Heinrich Röhner von Schwellingen waren vom Schöffengericht dorthelbst wegen Körperverletzung bestraft worden, ersterer mit 4 Wochen, der zweite mit 2 Monaten, der dritte mit 6 Wochen Gefängniß. Ihre Verurteilung hatte heute hinsichtlich des Heinrich Röhner Urtheilsaufhebung und Freispruch, hinsichtlich der beiden Anderen Befätigung der erkannten Strafen zur Folge. — 2) Wegen Julius Büchner, Cigarrenarbeiter von Neulohdein wurde am 5. September vom Schöffengericht Schwellingen wegen Körperverletzung eine Geldstrafe von 5 M. erkannt, wogegen die Staatsanwaltschaft Verurteilung einlegte, welche aber als unbegründet verworfen wird. — 3) Die Verurteilung des Ludwig Schumm von Ludwigshafen gegen eine wegen Verletzung vom Schöffengericht Wannheim erkannte Gefängnißstrafe von 6 Monaten wird in Folge Nichtercheinens des Angeklagten als unbegründet verworfen. — 4) Berthold Fr. Mack von Friedersheim, 31 Jahre alter Colporteur, hat auf ein Conversationslegon von Subscriptionsentgelt und in zwei Fällen die 16 Hände zu je 3 Mark angeboten, um den Betrag zu veranlassen, während der Band 10 M., das vollständige Werk also 160 M. kostet, nicht 48 M., wie nach den

Bestellern vorpiegelte. Hierwegen wurde er vom Schöffengericht hier mit 30 M. ev. 6 Tage Gefängniß, in Strafe genommen, wogegen er Verurteilung einlegte, ohne heute Erfolg damit zu erzielen. — 5) H. Degerle, 20 Jahre alter Küferbursche von Mittelhambach, wird wegen Verbrechen gegen die Stillschicht (§ 176. B.) zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Tagesneuigkeiten.

— Frankfurt a. M., 9. Okt. (Eisenbahnunfall.) Gestern Nachmittag entgleisten auf dem Bebraer Bahnhofe zu Sachsenhausen ganz in unmittelbarer Nähe der Ueberführung der Schweizerstraße zwei Wagen, wobei der Rangierer Cornelius der Ludwigsbahn, welcher von der Bremse des einen entgleiteten Wagens gezipprungen war, überfahren und sofort getödtet wurde, während ein anderer Rangierer, welcher auf derselben Bremse Platz genommen hatte und sitzen geblieben war, nur eine leichte Contusion am Arm erlitt.

— Bayreuth, 7. Okt. (Mord aus Eifersucht.) Das Schwurgericht hat den Bauersohn Franz Reblis von Schorkendorf zu acht Jahren Zuchthaus verurtheilt, weil er die 19jährige Bauerstochter Wank von Esda, die ihm das Diebstahlsverhältnis kündigte, durch vier Revolvergeschosse schwer verwundet hat. Eine Kugel ist noch im Halse des Mädchens.

— Berlin, 8. Okt. (Ein empörender Nordverjud und Raub.) Im letzten Sonntag am hellen lichten Tage in allerwächster Nähe des Nachbarhädchens Biesenthal verübt worden. Die in Biesenthal wohnende Botenfrau Dittmann trägt für eine dortige Wäderei alljährlich in der Frühe nach dem benachbarten Malchow die Packwaare. So auch am Sonntag. Auf dem Rückwege nach Biesenthal wurde die Frau um halb 10 Uhr Vormittags überfallen. In der Gegend der sogenannten Halenheide bemerkte sie einen jungen Menschen hinter sich hergehen, der, um sich unkenntlich zu machen, einen Kartoffelsack derartig über den Kopf geschlagen hatte, daß die Gesichtszüge unmöglich zu erkennen waren.

Der Unbekannte folgte ihr in kurzer Entfernung nach; als er schließlich die Frau eingeholt hatte, knüpfte er mit derselben ein Gespräch an. Um die ihr unheimliche Begleitung nun los zu werden, beschleunigte die Frau ihre Schritte, ohne sich nach dem Fremden noch umzuschauen. Dieser hielt jetzt die Zeit zur Ausführung seines teuflischen Planes für gekommen. Er ergriff einen Feldstein von der Größe einer Rohrkrabe und stürzte hiermit bewußt auf die Frau nach. Gleich mit dem ersten Schlag, den der Wütherrich mit voller Wucht gegen den Kopf seines Opfers führte, streckte er daselbe zu Boden. Um die Frau am Schreien zu verhindern, hatte ihr der Unmensch den Mund schnell voll Sand und kleiner Steine geschüttelt, dann warf er sich auf die Unglückliche und versetzte ihr mit dem Stein noch mehrere Schläge auf den Kopf. Die Frau verlor die Besinnung, regungslos lag sie da, der Räuber glaubte sie todt, nahm ihr aus der Rocktasche das für Packwaare einpackte Geld im Betrage von 9 Mark 15 Pf., erob sich dann schnell und eilte davon.

Trotz der schweren Verletzungen erhobte sich die Frau langsam und schleifte sich mühsam zur Stadt. Bei den Schreuen traf sie ihren Sohn, der sich, von dem Geschehenen kurz unterrichtet, sofort an die Verfolgung des Räubers machte. Daß die Frau nicht auf der Stelle todt war, hat sie ausschließlich ihrem starken Haarwuchs zu verdanken, der im Verein mit dem Kopfputz die Wucht der Schläge etwas abschwächte. Der allen Anzeichen nach sicher begründete Verdacht der Thäterschaft lenkt sich auf einen 23jährigen Burschen, der zur Colonie Biesenthal gehört und schon seit längerer Zeit bald in Berlin, wo er eine sogenannte Braut hat, bald in Waldern und auf der Landstraße vagabundirend sich umhertrieb.

— Wien, 8. Okt. (Eine Vergiftungsaffäre) wird von Schloß Gmünd, welches dem Erzherzog Sigismund von Oesterreich gehört, gemeldet. Dasselbst wurde der Kuchengunge Veberer verhaftet, weil er den Speisen Arsenik beigegeben haben soll, um den Mundstoch in den Verdacht des verabschiedeten Giftmordes zu bringen. Das Schloßpersonal verpürte nach den Wahlzeiten Uebelheiten und hatte heftiges Erbrechen; besonders hart war dies beim Kammerherrn Oberst de Baum der Fall, während der Erzherzog Sigismund selbst, dessen Konstitution eine vorzügliche, nur wenig verpürte. — Nach einer anderen Version handelt es sich um eine Vergiftung mit Grünspan infolge ungenügend verzinnter Kupfergefäße.

— Witten, 8. Okt. (Eine Panik) ist gestern im geschlossenen Theater in Folge Oeffnung eines Wasserhahnes ausgebrochen. Das Wasser strömte von der Gallerie auf das Publikum herab, wodurch die Meinung entstand, es sei in den oberen Räumen Feuer ausgebrochen; im Parterre und Barlet floh deshalb Alles entsetzt, auch die Schloßpfeiler verließen unter Angstrufen die Bühne. Zum Glück blieb das Logen-Publikum ruhig, diesem Umstand ist es zu danken, daß kein gefährliches Gedränge entstand und kein Unglück geschah.

Erstes Akademie-Concert.

Mit den Klängen von Oberon's Paukerhorn wurde gestern das erste Akademie-Concert dieser Saison eröffnet, dessen Programm genug des Anziehenden wie des Bedeutenden bot. Die „Oberon“-Ouvertüre haben wir im Theater bereits längere Zeit nicht gehört, und es ist deshalb ganz am Platze, daß man das prächtige Instrumentalstück im Concert-Saal wieder einmal zur Aufführung bringt. Die Wieder-

gabe desselben war gestern eine sehr wirksame und hinsichtlich der Auffassung ganz im Geiste des Werkes gehalten. Jener glänzenden romantischen Poese, von welcher die ganze Schöpfung Webers erfüllt ist. Unser wackerer Director und sein Leiter, Herr Weingartner, hatten auch weiterhin im Laufe des Abends noch hinreichend Gelegenheit, in selbstständigen Leistungen ihre erprobte Kraft von Neuem zu bewähren und zwar in der Venusberg-Musik Wagner's und in der, die Schlusnummer des gestrigen Programms bildenden A-dur-Symphonie Beethoven's. Die nachcomponirte Venusberg-Musik zum „Lannhäuser“ haben wir bereits im vorigen Winter in einer Orchester-Matinee zu hören bekommen. Dieselbe war auch gestern wieder von hervorragender Wirkung. Gegen diese spätere musikalische Fassung des Bacchanals, mit ihrer bis an die äußerste Grenze sinnlicher Naferei gesteigerten Leidenschaftlichkeit des Ausdrucks, muß die ältere Form, wie sie bei den Aufführungen der Oper meist im Gebrauch ist, etwas zahm erscheinen. Wie es einmal hieß, will man an unserer Bühne dem Vorgange Mändens, Dresden's und Karlsruhe's folgen und diese sogenannte Barrier-Bearbeitung, ungeachtet der bedeutenden scheinbaren Schwierigkeiten, auch für die Theateraufführungen bei uns noch einführen; den trefflichen „Lannhäuser“-Vorstellungen unserer Bühne würde dadurch ohne Zweifel noch ein neuer Reiz verliehen werden. Die Venusberg-Musik gelangte gestern Abend zu ganz vorzüglicher Wiedergabe. Herr Weingartner führte bei leidenschaftlicher und auf das mannigfachste accentirter Temponahme und Vortragsweise seine Schaar mit gewohnter Sicherheit. Bei der Ausführung des gestrigen Programms konnte der Dirigent von Neuem beweisen, wie er die verschiedensten Stilgattungen gleichmäßig zu beherrschen und der Eigenart einer jeden vollkommen zu ihrem Rechte zu verhelfen vermag. Bei der Wiedergabe der Beethoven'schen Symphonie machte sich eine feine und liebevolle Ausarbeitung der Details in gleichem Maße geltend, wie der außerordentlich lebensvolle und einheitliche Zug, welcher durch die künstlerische Reproduktion des ganzen Werkes ging und dies selbe zu einer glanzvollen gestaltete.

Neben der Ausführung der genannten Programmnummern hatten Dirigent und Orchester auch noch im Verein mit der Solistin des gestrigen Abends zu wirken, wobei sie die Letztere auf das Beste unterstützen. Frau Teresa Carreno, die wir gestern erstmalig hörten, hat auch hier den ihr vorausgegangenen Ruf gerechtfertigt und sich rasch die Sympathien unseres Publikums gewonnen. Sie ist eine durchaus interessante künstlerische Persönlichkeit von ganz ausgeprägter individueller Veranlagung. Ihr Spiel fesselt durch angedeutete Bravour und Sicherheit, Ton und Anschlag sind von überaus starker Kraft und im piano zuweilen auch von großer Zartheit, wenn auch im Allgemeinen Mangel des Empfindens einer Künstlerin etwas ferner liegen muß, bei deren Leistungen Energie und feurigere Temperament derartig in den Vordergrund treten. Frau Carreno spielte das A-moll-Concert von Grieg, ein Werk, welches nicht gerade für jeden Pianisten zu den dankbaren Aufgaben zählen dürfte, das indeß mit der Knappheit seiner Form, seinem Stimmungsgelbalt, namentlich im zweiten Satz, und dem stellenweise sehr reizvollen Instrumental-Colorit bei einer Interpretation wie der gestrigen seiner Wirkung sicher sein darf, auch wenn man sich für den letzten Satz das Thema vielleicht etwas gewählter wünschte. In glänzender Weise brachte ferner Frau Carreno die Weber'sche Sonatine in der Bizet'schen Bearbeitung zu Gehör. Daß bei dem rauschenden Beifall, der ihr zu Theil wurde, eine Zugabe nicht ausbleiben durfte, braucht wohl kaum erst erwähnt zu werden.

Theater und Musik.

— Hoftheater. Donnerstag den 16. Oktober findet, wie üblich, eine Vorstellung zum Benefice des hiesigen Hoftheater-Singchors statt, bei welcher Gelegenheit das Mendelssohn'sche „Voreley“-Fragment mit Fräulein Rohor als Voreley und unter Leitung des Herrn Hofkapellmeister Weingartner zur Aufführung gelangt. Diefem ersten Werke wird als Kind der heiteren Muse das reizende Singspiel „Jehn Mädchen und kein Mann“ (nicht zu verwechseln mit dem Schwanke „Sieben Mädchen in Uniform“) folgen, welches bereits im vorigen Jahre im Verein „Viederkehr“ von Mitaliefern der hiesigen Hofbühne zum Besten der deutschen Bühnengenossenschaft dargestellt wurde. Das Stück, in welchem die zehn Mädchen durch flotte Exerzitionen und die geschickte Handhabung der Holz- und Stroh-Instrumente sowie im Einzelnen durch hübsche Einlagen erfreuen, erntete damals großen Beifall. Die Rolle des Schüßbaba wird von Herrn Wörms, die der Sidonia von Fräulein Schererberg, die des Paris von Herrn Domanowitz übernommen werden, denen sich als Vertreterinnen der zehn Mädchen die Damen: Sorger, Eling, Tobias, Minie (Waltmutherin), Delant, Schäling, Schubert, Wagner, Meyer und Schwarz anreihen. Die musikalische Leitung des Singspiels hat Herr Hofkapellmeister Lange übernommen und die Regie liegt in den Händen des Herrn Hildebrand. Den Schluss der Vorstellung bildet eine von Herrn Chordirector Starke dirigirte Wiederholung der „Buppenfee“, die sich in der vorigen Saison als besonders zugkräftig erwies. Letzterer Umstand und die Romantizität des Programms überhaupt berechtigt zu der Hoffnung, daß die Mitglieder unseres Hoftheater-Singchors durch ein vollendetes Haus für die Musik-

Der Oberstuhlrichter.

Erzählung von Karoline Denisä.

(Fortsetzung.)

„Bist mir das Kind,“ sagte sie in ihrer kurzen Weise und nahm Ethelka bei der Hand. „Ich will sie erziehen, ihre Mutter sein. Du sollst Deine Flügel frei regen können.“

„Rascha,“ sagte er, und Thränen traten ihm in die Augen, „wie kann ich Dir so etwas aufbürden, Du bist selbst noch so jung.“

„Ich bin so alt wie Du,“ unterbrach sie ihn, „und gebe Dir nichts an Ernst und gutem Willen nach. Unwissend bin ich, ich will aber lernen, um dieser Aufgabe würdig zu werden.“

„Und Dein Vater, was wird er dazu sagen?“

„Mein Vater thut was ich will, und Mittel sind auch dazu da. Sprich nicht weiter,“ fuhr sie in ihrer ruhigen bestimmten Art fort. „Dein erster Schritt aus dem Hause Dein's Stiefvaters hätte zu mir sein sollen. Ferencz, hätte ich geahnt, ich brauche Dich, hilf mir! Ich nehme lieber die Hilfe von Dir als von jedem Andern an. So sollst Du auch sprechen.“

Und er sprach es im innersten Herzen. Er drückte ihre Hand fest und wortlos und — die Sache war abgethan.

Mit Mitteln reich versehen ging Ferencz nach Pest, er nahm aber nur das erste und zweite Jahr die Güte seiner achtzehnjährigen Woihltäterin in Anspruch. Bald drach er sich selber so glänzend Baad, daß er die Aufmerksamkeit aller Lehrer und Prof. foren auf sich lenkte.

Währenddem lebte die kleine Ethelka im Hause Rascha's. Welch süßes trautes Heim wurde ihr bereitet, welch reiche, warme Liebe gespendet! Keiner hatte in dem Herzen des armen, hüßlichen, so oft verpötheten Mädchens einen soch reichen, reinen Quell geahnt! Und sie wurde selbst heiter und lieblich fröhlich durch die neu übernommenen Mutterpflichten und im Umgang mit der Kleinen. Es war, wie wenn sich erst jetzt das Paradies der Kindheit geöffnet hätte, dessen

Eingang ihr verwehrt — so lange sie selber Kind war. Ein süßes Glück, eine tief innere Heiterkeit bemächtigte sich ihres Lebens, das selbst ihre äußere Erscheinung milderte und säufte. War es abgerechnet die Liebe zu dem Kinde und die innere Befriedigung, die für sie in ihrer Aufgabe lag, unbewußt noch der Gedanke, daß sie ihm eine Sorge abgenommen, ihm den Weg erleichtert, ja die Bahn zu einer großen Zukunft eröffnet, das ihr dies Gefühl höchsten Belüftung gab? Denn an Klugheit, an Schärfe des Verstandes immer ihren Jahren voraus, hatte sie schon als Kind die großen und seltenen Fähigkeiten geahnt, die in ihrem Spielkameraden schlummeren.

Zwei Jahre nach der Aufnahme Ethelka's nach der Vater Rascha's. Ein ziemlich bedeutendes Vermögen blieb ihr, und fast erüß sie jede Beschränkung für sie. Eine Großmutter mütterlicherseits, die in einem entfernten Städtchen wohnte, machte ihr zwar den Vorschlag, sie zu zu ziehen. Rascha lehnte es aber Ethelka's wegen ab.

Es wäre vielleicht auch ohne diesen Grund geschehen; denn die Großmutter lebte mit einer älteren Tochter zusammen, und Beide hatten den Ruf, launenhaft und freischützig zu sein.

Rascha kaufte ein Häuschen am äußersten Ende der Stadt, das mitten in einem Garten lag, an dem ein Fluß vorbeizog, und während Rascha nur ihren Wünschen lebte und mit eifrigem Fleiß studirte, um Ethelka eine würdige Erziehung zu geben, verlor sie ihr Jugendfreund mit eben solchen, noch glänzenderen Erfolgen seine Laufbahn.

Während in den Ferien kam er zu Besuch; es waren immer nur ein, zwei Tage, aber auch nur einige Stunden. Für Rascha waren es aber Festtage, die ihr mit ihrem besten Schein durch das ganze Jahr leuchteten.

„Was wäre ich, was Ethelka ohne Dich geworden?“ pflegte er zu sagen. „Du bist mir der beste und freueste Kamerad gewesen, Gottes Segen über Dich. Und obwohl sie ihm solche Worte in ihrer ruhigen, kurzen Weise verwies, wie überhaupt Alles, was nur im entferntesten dem Danke ähnlich sah, so erzeugten sie doch ein Glücksgefühl in ihrem Herzen, die seine Worte wiederzugeben vermögen.“

Als Ferencz Drefi die Universität verließ, war sein

Name im Lande bekannt. Seine brennenden Flugblätter und Reden die alle ein und denselben Gegenstand behandelten; die Rücksicht auf den Lande, waren wie ein zündender Blitz gewesen, die alle Gemüther aufregten und aller Blide auf ihn lenkten. Er reiste einige Jahre auf Staatskosten in fremden Ländern, und als er dann zurückkehrte, ward ihm die ehrenvolle Anstellung als Oberstuhlrichter in seiner Vaterstadt.

Das war der schönste, der glücklichste Tag im Leben der armen Rascha, da stand sie auf der Höhe reifen, über-vollen Empfindens und — von da ersah auch der Strahl über ihr, und das Leben wandelte ihr seine dunkle, öde Seite zu.

Im selben Jahre ward der Apotheker Stanzel um Ethelka und entführte ihr das warme, lebensfrohe Kind, und ein Jahr darauf rief Ferencz Drefi sein Verhängniß nach Pest; denn als er nach vier Wochen wiederkehrte — brachte er Stana als seine Frau mit.

Es war eine jener Neigungen, die wie die Blige kommen, wie die Blige zünden und — wie diese verheeren.

Er hatte bis dahin Frauenliebe nicht kennen gelernt. Rascha — was war ihm Rascha? Der treueste und beste Kamerad. Das war das rechte Wort gewesen. Sie war ihm eine liebe Schwester, die er hochhielt, wie seine eigene Ehre, nichts Anderes, und nie fiel ihm ein, daß sie anders für ihn empfinden konnte. Sie war immer gleich ruhig, gleich milde, gleich äufig gegen ihn, und er ahnte hinter diesem stets klaren, ruhigen Spiegel die ausgeblühte Wunderwelt eines reinen, selbstlosen Frauenherzens nicht.

Wie gelang, er war nach Pest gekommen, um dem Ministerium einige Gesetzentwürfe vorzulegen, die er ausgearbeitet hatte, und weilte einige Wochen in der Stadt.

Es war im Stadtwaldchen, dem Beramungsort der feinen Welt, da sah er sie zum ersten Male. Sie war an ihm vorübergefliegen auf einem feurigen Renner, sie, Stana Kranz, der Lieblich des Nationaltheaters, das schönste, ge-eignete Weib von Pest. Das Pferd stürzte und er hob sie aus dem Sattel, und seit der Stunde war er verloren.

(Fortsetzung folgt.)



Abzug ihres mäßigen Berufes eine besondere Belohnung erhalten.

Theaternotiz. Aus dem Hoftheaterbureau wird uns mitgeteilt: Heute gelangt im Hoftheater Grillparzer's Tra-

Spielplan des Groß-Hoftheaters in Darmstadt. 12. Okt.: Silvana. — 14. Okt.: Das Testament des

Berlin, 8. Oktober. (Säulen-Rovitäten.) Das Thomas-Theater brachte gestern seine erste eigentliche

Ein neues deutsches Theater in Amerika. Die deutsche Einwanderung in Wisconsin (Wisconsin) — die

Heinrich Hofmann hat ein neues Chorwerk „Editha“

Die Schweizer Hofbühne hat zu Ehren eines ihrer früheren Intendanten, des verstorbenen Dichters Gustav zu

Wien, 8. Okt. (Das Burgtheater) brachte seinem Publikum

Neuestes und Telegramme.

Frankfurt a. M., 9. Okt. Die Commission zur Vorbereitung der Wahl eines neuen Oberbürger-

Berlin, 9. Okt. Wismann's Rückkehr nach Afrika ist laut der hiesigen „Volksztg.“ wieder zweifelhaft;

Brandenburg, 9. Okt. Die Leichenfeier für den Generalintendanten Rudolphi fand heute statt.

Halle, 9. Okt. Nach der Präsenzliste sind auf dem sozialdemokratischen Parteitage 155

Detmold, 9. Okt. Im hiesigen Landtage wurde bei der heute fortgesetzten Beratung des Regent-

Wien, 9. Okt. Auf dem Prager Ausstellungssplatz stürzten heute drei Arbeiter vom Gerüst

Wien, 9. Okt. Der König von Sachsen ist heute Abend 9 Uhr nach Dresden zurückgekehrt.

Wien, 9. Okt. In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses

bereitet seien und Grundzüge für die Zeit nach Ablauf der Handelsverträge festgesetzt hätten.

Paris, 9. Okt. Der Ausstand der Glasarbeiter beginnt sich über das Gesamtgebiet zwischen

Madrid, 9. Okt. In Pondichery brachen anlässlich der Wahlen Unruhen aus.

London, 9. Okt. Auf Anordnung des Ackerbauamts ist die Vieheinfuhr aus Holland

Glasgow, 9. Okt. Die bedeutendsten Sättlermeister beschließen, daß keine Hoffnung auf Beilegung

Petersburg, 9. Okt. Die kaiserliche Familie, mit ihr General Werder, verließ gestern

Mannheimer Handelsblatt.

Wälzische Bank Ludwigshafen. Gestern Vormittag fand im Sitzungssaal des Bankclubs eine außerordentliche

Ueber die Entwicklung des Wasserreguliers im Monat Sept. 1. J. entnehmen wir dem General-Anzeiger für das deutsche Reich

Mannheimer Effectenbörse vom 9. Okt. An der heutigen Börse wurden umgesetzt: Wälz.

Courseblatt der Mannheimer Börse vom 9. Okt. Obligationen.

Table with columns for various financial instruments and their prices, including bonds, stocks, and exchange rates.

Frankfurter Mittagbörse. Frankfurt a. M., 9. Okt. Die Speculation zeigte heute geringe Unternehmungslust

Table of stock market data for Frankfurt, listing various securities and their prices.

Table of commodity prices for Mannheim, 9. Okt., including various goods and their market values.

Table of shipping news (Schiffahrts-Nachrichten) for Mannheim, listing ship names, destinations, and departure times.

Table of steamship news (Dampfer-Nachrichten) for Mannheim, listing ship names, routes, and schedules.

Table of exchange rates (Wechselkurse) for Mannheim, listing rates for various locations and currencies.

E 5, 1. v. Schilling'sche Verwaltung P 5, 1. Täglich zweimal (Morgens und Abends) frische Milch

Jacob J. Reis, Mannheim, G 2, 22. Möbelfabrik und Lager aller Sorten Polster- und Kastenmöbel.

Um beim Annonciren Erfolg zu haben. hebeln führen, muss man vor Allem für ein zweckmäßiges



**Bekanntmachung.**

Die Beiträge für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung, hier die Revision der Kataster betr. An die Abschätzungs-Kommissionen für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung, (256) No. 102,766. Nach einer Mitteilung des Vorstandes der Badischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft hat das Gr. Landes-Verwaltungs-Amt auf Grund des § 34 der Verordnung vom 17. August 1889 (Verf. u. Verordnungsblatt Seite 167) angeordnet, daß ungefähr in dem vierten Teil der Gemeinden eines jeden Amtsbezirks die bevorstehende Revision des Katasters der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung unter unmittelbarer Mitwirkung des Steuer-Kommissars zu erfolgen habe. 87901

**Bekanntmachung.**

Die Beiträge für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung, hier die Revision der Kataster betr. An die Abschätzungs-Kommissionen für die land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung, (256) No. 102,766. Nach einer Mitteilung des Vorstandes der Badischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft hat das Gr. Landes-Verwaltungs-Amt auf Grund des § 34 der Verordnung vom 17. August 1889 (Verf. u. Verordnungsblatt Seite 167) angeordnet, daß ungefähr in dem vierten Teil der Gemeinden eines jeden Amtsbezirks die bevorstehende Revision des Katasters der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung unter unmittelbarer Mitwirkung des Steuer-Kommissars zu erfolgen habe. 87901

**Bekanntmachung.**

Die Beiträge für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung, hier die Revision der Kataster betr. An die Abschätzungs-Kommissionen für die land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung, (256) No. 102,766. Nach einer Mitteilung des Vorstandes der Badischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft hat das Gr. Landes-Verwaltungs-Amt auf Grund des § 34 der Verordnung vom 17. August 1889 (Verf. u. Verordnungsblatt Seite 167) angeordnet, daß ungefähr in dem vierten Teil der Gemeinden eines jeden Amtsbezirks die bevorstehende Revision des Katasters der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung unter unmittelbarer Mitwirkung des Steuer-Kommissars zu erfolgen habe. 87901

**Bekanntmachung.**

Die Beiträge für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung, hier die Revision der Kataster betr. An die Abschätzungs-Kommissionen für die land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung, (256) No. 102,766. Nach einer Mitteilung des Vorstandes der Badischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft hat das Gr. Landes-Verwaltungs-Amt auf Grund des § 34 der Verordnung vom 17. August 1889 (Verf. u. Verordnungsblatt Seite 167) angeordnet, daß ungefähr in dem vierten Teil der Gemeinden eines jeden Amtsbezirks die bevorstehende Revision des Katasters der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung unter unmittelbarer Mitwirkung des Steuer-Kommissars zu erfolgen habe. 87901

**Bekanntmachung.**

Die Beiträge für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung, hier die Revision der Kataster betr. An die Abschätzungs-Kommissionen für die land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung, (256) No. 102,766. Nach einer Mitteilung des Vorstandes der Badischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft hat das Gr. Landes-Verwaltungs-Amt auf Grund des § 34 der Verordnung vom 17. August 1889 (Verf. u. Verordnungsblatt Seite 167) angeordnet, daß ungefähr in dem vierten Teil der Gemeinden eines jeden Amtsbezirks die bevorstehende Revision des Katasters der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung unter unmittelbarer Mitwirkung des Steuer-Kommissars zu erfolgen habe. 87901

**Bekanntmachung.**

Die Beiträge für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung, hier die Revision der Kataster betr. An die Abschätzungs-Kommissionen für die land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung, (256) No. 102,766. Nach einer Mitteilung des Vorstandes der Badischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft hat das Gr. Landes-Verwaltungs-Amt auf Grund des § 34 der Verordnung vom 17. August 1889 (Verf. u. Verordnungsblatt Seite 167) angeordnet, daß ungefähr in dem vierten Teil der Gemeinden eines jeden Amtsbezirks die bevorstehende Revision des Katasters der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung unter unmittelbarer Mitwirkung des Steuer-Kommissars zu erfolgen habe. 87901

**Bekanntmachung.**

Die Beiträge für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung, hier die Revision der Kataster betr. An die Abschätzungs-Kommissionen für die land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung, (256) No. 102,766. Nach einer Mitteilung des Vorstandes der Badischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft hat das Gr. Landes-Verwaltungs-Amt auf Grund des § 34 der Verordnung vom 17. August 1889 (Verf. u. Verordnungsblatt Seite 167) angeordnet, daß ungefähr in dem vierten Teil der Gemeinden eines jeden Amtsbezirks die bevorstehende Revision des Katasters der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung unter unmittelbarer Mitwirkung des Steuer-Kommissars zu erfolgen habe. 87901

**Bekanntmachung.**

Die Beiträge für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung, hier die Revision der Kataster betr. An die Abschätzungs-Kommissionen für die land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung, (256) No. 102,766. Nach einer Mitteilung des Vorstandes der Badischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft hat das Gr. Landes-Verwaltungs-Amt auf Grund des § 34 der Verordnung vom 17. August 1889 (Verf. u. Verordnungsblatt Seite 167) angeordnet, daß ungefähr in dem vierten Teil der Gemeinden eines jeden Amtsbezirks die bevorstehende Revision des Katasters der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung unter unmittelbarer Mitwirkung des Steuer-Kommissars zu erfolgen habe. 87901

**Bekanntmachung.**

Die Beiträge für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung, hier die Revision der Kataster betr. An die Abschätzungs-Kommissionen für die land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung, (256) No. 102,766. Nach einer Mitteilung des Vorstandes der Badischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft hat das Gr. Landes-Verwaltungs-Amt auf Grund des § 34 der Verordnung vom 17. August 1889 (Verf. u. Verordnungsblatt Seite 167) angeordnet, daß ungefähr in dem vierten Teil der Gemeinden eines jeden Amtsbezirks die bevorstehende Revision des Katasters der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung unter unmittelbarer Mitwirkung des Steuer-Kommissars zu erfolgen habe. 87901

**Bekanntmachung.**

Das neue städtische Volkskrankenhaus soll am Freitag, 11. Oktober d. J. Nachmittags 4 Uhr dem öffentlichen Betriebe übergeben werden. Dasselbe wird von dieser Zeit bis 30. April geöffnet sein: An Wochentagen von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. An Sonntagen von 7 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags. Der Preis für ein einmaliges Brausebad einschließlich Lieferung eines Handtuchs und eines Stücks Seife beträgt 10 Pfennig. Die nähere Betriebs-Ordnung ist im Bade selbst bekanntzugeben. Rannheim, 6. Oktober 1890. Der Stadtrath: Bräunig. Riefer.

**Bekanntmachung.**

Die landesgesetzliche Krankenversicherung der Dienboten, sowie der ohne Gehalt und Lohn beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge betr. Dienstverhältnissen und Arbeitgeber machen wir auf nachstehende gesetzliche und statistische Bestimmungen zur Darlegung wiederholt aufmerksam. Bei der landesgesetzlichen Krankenversicherung sind gegen Krankheit: a. alle in hies. Stadt beschäftigten häuslichen und gewerblichen Dienboten, b. alle Personen, welche als Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge ohne Gehalt oder Lohn (auch nicht gegen freie Naturalbezüge) in landesgesetzlichen unternehmensartigen Betrieben hiesiger Stadt beschäftigt sind. Die Dienstverhältnisse und Arbeitgeber von solchen Personen sind gemäß § 40 des Kr.-V.G. verpflichtet, jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung bei der zuständigen Stelle, nämlich bei dem Gr. Stadtbureau anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung der Beschäftigung daselbst wieder abzumelden.

**Bekanntmachung.**

Die landesgesetzliche Krankenversicherung der Dienboten, sowie der ohne Gehalt und Lohn beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge betr. Dienstverhältnissen und Arbeitgeber machen wir auf nachstehende gesetzliche und statistische Bestimmungen zur Darlegung wiederholt aufmerksam. Bei der landesgesetzlichen Krankenversicherung sind gegen Krankheit: a. alle in hies. Stadt beschäftigten häuslichen und gewerblichen Dienboten, b. alle Personen, welche als Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge ohne Gehalt oder Lohn (auch nicht gegen freie Naturalbezüge) in landesgesetzlichen unternehmensartigen Betrieben hiesiger Stadt beschäftigt sind. Die Dienstverhältnisse und Arbeitgeber von solchen Personen sind gemäß § 40 des Kr.-V.G. verpflichtet, jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung bei der zuständigen Stelle, nämlich bei dem Gr. Stadtbureau anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung der Beschäftigung daselbst wieder abzumelden.

**Bekanntmachung.**

Die landesgesetzliche Krankenversicherung der Dienboten, sowie der ohne Gehalt und Lohn beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge betr. Dienstverhältnissen und Arbeitgeber machen wir auf nachstehende gesetzliche und statistische Bestimmungen zur Darlegung wiederholt aufmerksam. Bei der landesgesetzlichen Krankenversicherung sind gegen Krankheit: a. alle in hies. Stadt beschäftigten häuslichen und gewerblichen Dienboten, b. alle Personen, welche als Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge ohne Gehalt oder Lohn (auch nicht gegen freie Naturalbezüge) in landesgesetzlichen unternehmensartigen Betrieben hiesiger Stadt beschäftigt sind. Die Dienstverhältnisse und Arbeitgeber von solchen Personen sind gemäß § 40 des Kr.-V.G. verpflichtet, jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung bei der zuständigen Stelle, nämlich bei dem Gr. Stadtbureau anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung der Beschäftigung daselbst wieder abzumelden.

**Bekanntmachung.**

Die landesgesetzliche Krankenversicherung der Dienboten, sowie der ohne Gehalt und Lohn beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge betr. Dienstverhältnissen und Arbeitgeber machen wir auf nachstehende gesetzliche und statistische Bestimmungen zur Darlegung wiederholt aufmerksam. Bei der landesgesetzlichen Krankenversicherung sind gegen Krankheit: a. alle in hies. Stadt beschäftigten häuslichen und gewerblichen Dienboten, b. alle Personen, welche als Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge ohne Gehalt oder Lohn (auch nicht gegen freie Naturalbezüge) in landesgesetzlichen unternehmensartigen Betrieben hiesiger Stadt beschäftigt sind. Die Dienstverhältnisse und Arbeitgeber von solchen Personen sind gemäß § 40 des Kr.-V.G. verpflichtet, jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung bei der zuständigen Stelle, nämlich bei dem Gr. Stadtbureau anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung der Beschäftigung daselbst wieder abzumelden.

**Bekanntmachung.**

Die landesgesetzliche Krankenversicherung der Dienboten, sowie der ohne Gehalt und Lohn beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge betr. Dienstverhältnissen und Arbeitgeber machen wir auf nachstehende gesetzliche und statistische Bestimmungen zur Darlegung wiederholt aufmerksam. Bei der landesgesetzlichen Krankenversicherung sind gegen Krankheit: a. alle in hies. Stadt beschäftigten häuslichen und gewerblichen Dienboten, b. alle Personen, welche als Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge ohne Gehalt oder Lohn (auch nicht gegen freie Naturalbezüge) in landesgesetzlichen unternehmensartigen Betrieben hiesiger Stadt beschäftigt sind. Die Dienstverhältnisse und Arbeitgeber von solchen Personen sind gemäß § 40 des Kr.-V.G. verpflichtet, jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung bei der zuständigen Stelle, nämlich bei dem Gr. Stadtbureau anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung der Beschäftigung daselbst wieder abzumelden.

**Bekanntmachung.**

Die landesgesetzliche Krankenversicherung der Dienboten, sowie der ohne Gehalt und Lohn beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge betr. Dienstverhältnissen und Arbeitgeber machen wir auf nachstehende gesetzliche und statistische Bestimmungen zur Darlegung wiederholt aufmerksam. Bei der landesgesetzlichen Krankenversicherung sind gegen Krankheit: a. alle in hies. Stadt beschäftigten häuslichen und gewerblichen Dienboten, b. alle Personen, welche als Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge ohne Gehalt oder Lohn (auch nicht gegen freie Naturalbezüge) in landesgesetzlichen unternehmensartigen Betrieben hiesiger Stadt beschäftigt sind. Die Dienstverhältnisse und Arbeitgeber von solchen Personen sind gemäß § 40 des Kr.-V.G. verpflichtet, jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung bei der zuständigen Stelle, nämlich bei dem Gr. Stadtbureau anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung der Beschäftigung daselbst wieder abzumelden.

**Bekanntmachung.**

Die landesgesetzliche Krankenversicherung der Dienboten, sowie der ohne Gehalt und Lohn beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge betr. Dienstverhältnissen und Arbeitgeber machen wir auf nachstehende gesetzliche und statistische Bestimmungen zur Darlegung wiederholt aufmerksam. Bei der landesgesetzlichen Krankenversicherung sind gegen Krankheit: a. alle in hies. Stadt beschäftigten häuslichen und gewerblichen Dienboten, b. alle Personen, welche als Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge ohne Gehalt oder Lohn (auch nicht gegen freie Naturalbezüge) in landesgesetzlichen unternehmensartigen Betrieben hiesiger Stadt beschäftigt sind. Die Dienstverhältnisse und Arbeitgeber von solchen Personen sind gemäß § 40 des Kr.-V.G. verpflichtet, jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung bei der zuständigen Stelle, nämlich bei dem Gr. Stadtbureau anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung der Beschäftigung daselbst wieder abzumelden.

**Bekanntmachung.**

Die landesgesetzliche Krankenversicherung der Dienboten, sowie der ohne Gehalt und Lohn beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge betr. Dienstverhältnissen und Arbeitgeber machen wir auf nachstehende gesetzliche und statistische Bestimmungen zur Darlegung wiederholt aufmerksam. Bei der landesgesetzlichen Krankenversicherung sind gegen Krankheit: a. alle in hies. Stadt beschäftigten häuslichen und gewerblichen Dienboten, b. alle Personen, welche als Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge ohne Gehalt oder Lohn (auch nicht gegen freie Naturalbezüge) in landesgesetzlichen unternehmensartigen Betrieben hiesiger Stadt beschäftigt sind. Die Dienstverhältnisse und Arbeitgeber von solchen Personen sind gemäß § 40 des Kr.-V.G. verpflichtet, jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung bei der zuständigen Stelle, nämlich bei dem Gr. Stadtbureau anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung der Beschäftigung daselbst wieder abzumelden.

**Bekanntmachung.**

Das neue städtische Volkskrankenhaus soll am Freitag, 11. Oktober d. J. Nachmittags 4 Uhr dem öffentlichen Betriebe übergeben werden. Dasselbe wird von dieser Zeit bis 30. April geöffnet sein: An Wochentagen von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. An Sonntagen von 7 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags. Der Preis für ein einmaliges Brausebad einschließlich Lieferung eines Handtuchs und eines Stücks Seife beträgt 10 Pfennig. Die nähere Betriebs-Ordnung ist im Bade selbst bekanntzugeben. Rannheim, 6. Oktober 1890. Der Stadtrath: Bräunig. Riefer.

**Bekanntmachung.**

Die landesgesetzliche Krankenversicherung der Dienboten, sowie der ohne Gehalt und Lohn beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge betr. Dienstverhältnissen und Arbeitgeber machen wir auf nachstehende gesetzliche und statistische Bestimmungen zur Darlegung wiederholt aufmerksam. Bei der landesgesetzlichen Krankenversicherung sind gegen Krankheit: a. alle in hies. Stadt beschäftigten häuslichen und gewerblichen Dienboten, b. alle Personen, welche als Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge ohne Gehalt oder Lohn (auch nicht gegen freie Naturalbezüge) in landesgesetzlichen unternehmensartigen Betrieben hiesiger Stadt beschäftigt sind. Die Dienstverhältnisse und Arbeitgeber von solchen Personen sind gemäß § 40 des Kr.-V.G. verpflichtet, jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung bei der zuständigen Stelle, nämlich bei dem Gr. Stadtbureau anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung der Beschäftigung daselbst wieder abzumelden.

**Bekanntmachung.**

Die landesgesetzliche Krankenversicherung der Dienboten, sowie der ohne Gehalt und Lohn beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge betr. Dienstverhältnissen und Arbeitgeber machen wir auf nachstehende gesetzliche und statistische Bestimmungen zur Darlegung wiederholt aufmerksam. Bei der landesgesetzlichen Krankenversicherung sind gegen Krankheit: a. alle in hies. Stadt beschäftigten häuslichen und gewerblichen Dienboten, b. alle Personen, welche als Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge ohne Gehalt oder Lohn (auch nicht gegen freie Naturalbezüge) in landesgesetzlichen unternehmensartigen Betrieben hiesiger Stadt beschäftigt sind. Die Dienstverhältnisse und Arbeitgeber von solchen Personen sind gemäß § 40 des Kr.-V.G. verpflichtet, jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung bei der zuständigen Stelle, nämlich bei dem Gr. Stadtbureau anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung der Beschäftigung daselbst wieder abzumelden.

**Bekanntmachung.**

Die landesgesetzliche Krankenversicherung der Dienboten, sowie der ohne Gehalt und Lohn beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge betr. Dienstverhältnissen und Arbeitgeber machen wir auf nachstehende gesetzliche und statistische Bestimmungen zur Darlegung wiederholt aufmerksam. Bei der landesgesetzlichen Krankenversicherung sind gegen Krankheit: a. alle in hies. Stadt beschäftigten häuslichen und gewerblichen Dienboten, b. alle Personen, welche als Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge ohne Gehalt oder Lohn (auch nicht gegen freie Naturalbezüge) in landesgesetzlichen unternehmensartigen Betrieben hiesiger Stadt beschäftigt sind. Die Dienstverhältnisse und Arbeitgeber von solchen Personen sind gemäß § 40 des Kr.-V.G. verpflichtet, jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung bei der zuständigen Stelle, nämlich bei dem Gr. Stadtbureau anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung der Beschäftigung daselbst wieder abzumelden.

**Bekanntmachung.**

Die landesgesetzliche Krankenversicherung der Dienboten, sowie der ohne Gehalt und Lohn beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge betr. Dienstverhältnissen und Arbeitgeber machen wir auf nachstehende gesetzliche und statistische Bestimmungen zur Darlegung wiederholt aufmerksam. Bei der landesgesetzlichen Krankenversicherung sind gegen Krankheit: a. alle in hies. Stadt beschäftigten häuslichen und gewerblichen Dienboten, b. alle Personen, welche als Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge ohne Gehalt oder Lohn (auch nicht gegen freie Naturalbezüge) in landesgesetzlichen unternehmensartigen Betrieben hiesiger Stadt beschäftigt sind. Die Dienstverhältnisse und Arbeitgeber von solchen Personen sind gemäß § 40 des Kr.-V.G. verpflichtet, jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung bei der zuständigen Stelle, nämlich bei dem Gr. Stadtbureau anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung der Beschäftigung daselbst wieder abzumelden.

**Bekanntmachung.**

Die landesgesetzliche Krankenversicherung der Dienboten, sowie der ohne Gehalt und Lohn beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge betr. Dienstverhältnissen und Arbeitgeber machen wir auf nachstehende gesetzliche und statistische Bestimmungen zur Darlegung wiederholt aufmerksam. Bei der landesgesetzlichen Krankenversicherung sind gegen Krankheit: a. alle in hies. Stadt beschäftigten häuslichen und gewerblichen Dienboten, b. alle Personen, welche als Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge ohne Gehalt oder Lohn (auch nicht gegen freie Naturalbezüge) in landesgesetzlichen unternehmensartigen Betrieben hiesiger Stadt beschäftigt sind. Die Dienstverhältnisse und Arbeitgeber von solchen Personen sind gemäß § 40 des Kr.-V.G. verpflichtet, jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung bei der zuständigen Stelle, nämlich bei dem Gr. Stadtbureau anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung der Beschäftigung daselbst wieder abzumelden.

**Bekanntmachung.**

Die landesgesetzliche Krankenversicherung der Dienboten, sowie der ohne Gehalt und Lohn beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge betr. Dienstverhältnissen und Arbeitgeber machen wir auf nachstehende gesetzliche und statistische Bestimmungen zur Darlegung wiederholt aufmerksam. Bei der landesgesetzlichen Krankenversicherung sind gegen Krankheit: a. alle in hies. Stadt beschäftigten häuslichen und gewerblichen Dienboten, b. alle Personen, welche als Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge ohne Gehalt oder Lohn (auch nicht gegen freie Naturalbezüge) in landesgesetzlichen unternehmensartigen Betrieben hiesiger Stadt beschäftigt sind. Die Dienstverhältnisse und Arbeitgeber von solchen Personen sind gemäß § 40 des Kr.-V.G. verpflichtet, jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung bei der zuständigen Stelle, nämlich bei dem Gr. Stadtbureau anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung der Beschäftigung daselbst wieder abzumelden.

**Bekanntmachung.**

Die landesgesetzliche Krankenversicherung der Dienboten, sowie der ohne Gehalt und Lohn beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge betr. Dienstverhältnissen und Arbeitgeber machen wir auf nachstehende gesetzliche und statistische Bestimmungen zur Darlegung wiederholt aufmerksam. Bei der landesgesetzlichen Krankenversicherung sind gegen Krankheit: a. alle in hies. Stadt beschäftigten häuslichen und gewerblichen Dienboten, b. alle Personen, welche als Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge ohne Gehalt oder Lohn (auch nicht gegen freie Naturalbezüge) in landesgesetzlichen unternehmensartigen Betrieben hiesiger Stadt beschäftigt sind. Die Dienstverhältnisse und Arbeitgeber von solchen Personen sind gemäß § 40 des Kr.-V.G. verpflichtet, jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung bei der zuständigen Stelle, nämlich bei dem Gr. Stadtbureau anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung der Beschäftigung daselbst wieder abzumelden.

**Bekanntmachung.**

Die landesgesetzliche Krankenversicherung der Dienboten, sowie der ohne Gehalt und Lohn beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge betr. Dienstverhältnissen und Arbeitgeber machen wir auf nachstehende gesetzliche und statistische Bestimmungen zur Darlegung wiederholt aufmerksam. Bei der landesgesetzlichen Krankenversicherung sind gegen Krankheit: a. alle in hies. Stadt beschäftigten häuslichen und gewerblichen Dienboten, b. alle Personen, welche als Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge ohne Gehalt oder Lohn (auch nicht gegen freie Naturalbezüge) in landesgesetzlichen unternehmensartigen Betrieben hiesiger Stadt beschäftigt sind. Die Dienstverhältnisse und Arbeitgeber von solchen Personen sind gemäß § 40 des Kr.-V.G. verpflichtet, jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung bei der zuständigen Stelle, nämlich bei dem Gr. Stadtbureau anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung der Beschäftigung daselbst wieder abzumelden.

**Ankündigung.**

Auf Antrag der Beteiligten wird das zur Erbmasse des Längers Philipp Pfleger dahier gehörige unten beschriebene Wohnhaus am Dienstag, 14. Oktober 1890, Nachmittags 3 Uhr im Amtszimmer des Unterzeichneten Nr. 1, a hier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird und zwar: Das Wohnhaus Nr. 1, a neben Georg Adler Wittwe und Kinder und Franz Stamm Wittwe, geschätzt zu 6000 Mk. Schätzungspreis. Rannheim, 1. Oktober 1890. Groß. Notar: Weinrauch.

**Versteigerungs-Anzeige.**

Freitag, den 10. ds. Mts., Nachm. 2 Uhr versteigere ich in 87821 G 5, 17 dahier: 1 schöner Rahagonitisch, 1 oval, Rahagonitisch, 1 oval, Tisch mit Marmorpl. 1 mah. Tisch mit Marmorpl. 6 ges. Sessel (Rahagoni), 1 Küst. 2 Theemajchinen (Kupfer), versch. Porzellan, 3 Nähische (für Kindererschulen), 1 sehr gut ech. Fahrstuhl (Kochhaas), abgewasch. Tischvorhänge, Kommodebetten und Schoner, 12 Stück neue Nidel, Remont.-Uhren, 2 Boden Teppiche, 3/4 u. 5/6. 87821 Gg. Anstett.



**Täglich frische Hasen, Rehe: große Auswahl Rehschlegel, Rebhühner, junge Gänse, Enten, Poularden, Ausern, Hummer, Seezungen, Turbot**

Theodor Straube N 3, 1 Ecke gegenüber dem „Bilden Mann“ Feinste Holländer Mustern Moritz Mollier Nachfolger D 2, 1. Teleph. 488. 87905

**Hasen Rehe, Fasane, Krammetvögel, Jac. Schick**

Gr. Postleferant C 2, 24, u. d. Theater. Italien. 87902

**Maronen**

eingetroffen per Pfund 25 Pfg. Joseph Pfeiffer am Fruchtmarkt.

**Hasen**

Braten von R. 1.50 an Ragout per Pfd. 60 Pfg. Rehe Schlegel in allen Größen, Vorderfleisch per Pfd. 75 Pfg. Hirschbraten Junge Lauben, Hühner, Poularden, Capanen, Enten, Gänse etc. Lebende Rheinische Rheinischalm 87904 R 1, 5. J. Knab, Breitestraße.

**frische Land-Cier.**

Emanuel Strauss, F 3, 7. Eierhandlung F 3, 7. Telephon Nr. 333. 87845

**Bekanntmachung.**

Nachdem die städtische Feuermelde- und Alarm-Anlage am 4. ds. Mts. dem Betriebe übergeben worden ist, bringen wir hiermit zur Kenntnis der verehrlichen Grundbesitzer, daß an nachgenannten Gebäuden öffentliche Feuermelder angebracht sind: 1. St. L 1, 1, Kath. Institut; 2. F 8, 18, Sal. Fries u. Söh. Kaufh.; 28. H 10, 28, Polizeistation Jungsbühl; 29. Kathhaus; 30. Rathhaus; 31. G 3, 1, Jd. Hartmann; 32. H 7, 24, Bernh. Keller; 33. H 8, 5, Jacob El.; 34. Z 4, 16, Portland-Cementfabrik; 35. H 7, 5a, Gg. Peter; 36. K 4, 8, Carl Mayer; 37. J 5, 1, Thomas Schwamm; 38. H 2, 8, Jacob Rees; 39. K 2, 20, J. Waisfelder; 40. Redarbahnhof der Dess. Ludwigsbahn; 41. Weinheimer Bahnhof jenseit. Redars; 42. ZC 1, 9, Wm. Zimmerbeiser; 43. Redarskutschhaus, ZC 2; 44. Polizeistation Redarsgärten; 45. ZG 2, 1, R. G. Jb. Burthard; 46. ZK 1, 15, Anton Geörg; 47. S 2, 8, Rich. Reiß; 48. U 3, Bauhof; 49. U 5, 7, Fr. C. Bender; 50. S 5, 5, Traumann & Cie.; 51. R 5, 1, Kgl. Krankenhaus; 52. Q 6, Landesgefangnis; 53. Rheinischortelstr.

Die für die Handhabung der Melder erforderlichen Schlüssel sind an die Schutzmannschaft, die Charakten der Feuerwehre und die Eigentümer obiger Gebäude bereits ausgeteilt worden. An andere Personen werden solche gegen Bezahlung von 1 Mk. auf dem Feuermelde-Bureau verabfolgt. Ferner sind für die städtischen Gebäude gußeiserne Kästchen hergestellt, welche im Innern derselben an einer für die erwachsenen Bewohner, die Beamten etc. leicht zugänglichen Stelle befestigt sind, und in welchen der Schlüssel unter einer Glaschloß angebracht ist, die vor der Herausnahme des Schlüssels zum Weiden zertrümmert werden muß. Wir empfehlen den Hausbesitzern, derartige Schlüsselkästchen, deren Preis (includ. Schlüssel und Anschlag) sich auf Mk. 6.50 stellt, ebenfalls zu beziehen, ferner auf einem, etwa im Hausflur befestigten Plakat den Ort des nächsten Feuermelders genau anzugeben und so zur Kenntnis der Hausbesitzer zu bringen. Bestellungen auf tragliche Kästchen werden auf dem Feuermelde-Bureau entgegen genommen. 87878 Rannheim, 6. Oktober 1890. Der Stadtrath: Klotz.

**Bekanntmachung.**

Die Weinlese betr. Die Weinlese auf diesseitiger Gemarkung beginnt für rothes Gewächs am Mittwoch, den 15. Oktober l. J. Weinheim an der Bergstr., 8. Oktober 1890. Bürgermeiisteramt Chret. Reinhard. 87904

**Bekanntmachung.**

Montag, den 20. Oktober 1890, Vormittags 11 Uhr, zu Ludwigshafen a. Rh. im Gasthaus zum Deutschen Haus, läßt Herr Johann Dopp Kaufmann in Rannheim, als Verwalter der Konkursmasse des in Rannheim verlebten Kaufmannes Johann Ludwig Eberhard Dreier, das nachbeschriebene zu dieser Konkursmasse gehörige häusliche Inventar, nämlich: 1. An-Nr. 90: 7 Ar 20 am Grundstücke mit einem darauf stehenden zweistöckigen Wohnhaus nebst Seitenbau, Hof und Garten, gelegen zu Ludwigshafen an Rhein an der Bredestraße, Haus-Nr. 4; öffentlich auf Termin in Eigentum versteigern. NB. 1/2 des Steigpreises ist jedoch beim Zuschlag baar anzubezahlen. Die Versteigerungsbedingungen können auch auf dem Bureau des Herrn Julius Goldschmidt, Kaiser-Wilhelmstraße Nr. 16 dahier eingesehen werden. Ludwigshafen a. Rh., den 29. September 1890. L. Wenner, kgl. Notar. 87920

**Feuerwehr.**

Die Löschgeräte der dritten Compagnie befinden sich von heute an wieder im Spritzenhaus Nr. 3. 87911

**Saalbau.**

Sente Freitag Abend keine Spezialitäten - Vorstellung. Morgen Samstag Nachmittags 4 Uhr Große Schüler- und Kinder-Vorstellung mit eigens dafür eingerichtetem Programm. Entree: für Erwachsene 50 Pfg., Schüler u. Kinder 20 Pfg. Samstag, 11. Oktober, Abends 8 Uhr, sowie Sonntag Nachmittags 4 Uhr Extra-Volksvorstellungen. Auftreten der berühmten amerik. Kunstschüler, ohne Konkurrenz. Capt. Leon Martin und Franz Western. Entree: auf allen Plätzen 50 Pfg. Sonntag, den 12. Oktober, Abends 8 Uhr Große Abschieds-Vorstellung. Regles Auftreten der amerik. Kunstschüler. 87910

**3000 bis 3500 Mark jährl. Nebenverdienst**

können solide Personen jeden Standes bei einiger Thätigkeit erwerben. Offert. sub T. 1010 an Rudolf Mosse, Frankfurt a/M. 87812

**B 5, 2. Aechte Tüllvorhänge. B 5, 2.**

Großes Lager, reiche Auswahl, am Etid und abgepaßt. 86982

**B 5, 2. Gg. Anstett. B 5, 2.**

87910



**Feuerwehr.**  
Die Wahl eines ersten Hauptmannes für die zweite Feuerwehrkompagnie betr.  
No. 168. Durch den Tod des ersten Hauptmannes der II. Compagnie der hiesigen freiwilligen Feuerwehr Herrn P. Wohl ist eine Neuwahl notwendig geworden.  
Für Vornahme dieser Wahl haben wir  
87815  
Montag, den 13. Oktober d. J., Abends von 7 bis 8 Uhr bestimmt. Die Wahl findet statt im kleinen Saale des Rathhauses hier, 2. Stod.  
Die Mannschaft der zweiten Compagnie wird hiermit eingeladen, sich zahlreich an dem bezeichneten Tage an dieser Wahl zu beteiligen.  
Gleichzeitig machen wir auf § 4 der Statuten aufmerksam, wonach zur Gültigkeit der Wahl die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mannschaften erforderlich ist.  
Mannheim, 7. Oktober 1890.  
Der Verwaltungsrath:  
M. Wisching.  
M. Siegel, Schriftführer.

**Feuerwehr.**  
Die Kameraden der 2. Compagnie werden hierdurch eingeladen, sich zu einer Besprechung (Hauptmanns-Wahl betr.)  
Samstag, 11. Oktober 1890, 9 Uhr in der Stadt Wd., 2. Stod. zahlreich einzufinden.  
Der Vertrauensmann:  
G. Schneider, 87937

**Kaufmännischer Verein**  
Dienstag, 14. Oktober 1890, Abends 8 Uhr im Theater-Saale  
**Soirée**  
des Herrn Improvisators Wilhelm Herrmann aus Berlin.  
Für Nichtmitglieder sind Abonnementkarten à M. 12 für sämtliche Vorträge, Tageskarten à M. 1.50 in unserem Bureau, in der Hof-Musikalienhandlung R. Ferd. Hebel, in den Musikalienhandlungen A. Döcker, M. Hasenbühl, Th. Schler und im Zeitungsgeloch hier, sowie in Lauterborn's Buchhandlung in Ludwigshafen zu haben.  
Die Karten sind beim Eintritt in den Saal vorzulegen. (Die Tageskarten abzugeben.)  
Die Saalkarten werden punkt 8 Uhr geschlossen.  
Ohne Karte hat Niemand Zutritt.  
Kinder sind vom Besuche der Vorlesungen ausgeschlossen.  
Der Vorstand.

**Musikverein.**  
Freitag, 87776  
Abends 7 1/2 Uhr  
**Gesamtprobe.**  
**Sing-Verein.**  
Freitag, Abends 7 1/2 Uhr  
**Probe.** 87831  
**L.-B.**  
**Sängerbund.**  
Samstag, den 11. ds. Mts.  
**Probe.** 87948  
Anfang 1/9 Uhr Abends.

**Freidenker-Verein**  
Mannheim.  
Zweigverein des Deutschen Freidenkerbundes.  
Samstag, den 11. ds. Mts., Abends 9 Uhr im Lokal:  
**Belle-vue-Keller N 7, 8 Familien-Abend**  
mit Gesangs- u. Musikvorträgen.  
Wir laden unsere Mitglieder u. deren Angehörige zu dieser Abendunterhaltung herzlich ein.  
87794  
Der Vorstand.

**Gesellschaft „Olymp.“**  
Sonntag, 12. Oktober 1890  
**VI. Stiftungsfest**  
mit theatral. u. musical. Auführungen und darauffolgendem Tanz  
in den Sälen des Rathhauses.  
Wir laden unsere verehrt. Mitglieder, deren Familienangehörige sowie Freunde und Gönner des Vereins hierzu freundlich ein.  
Vorschlüge für Einzuleisende können jeweils an den Vereinsabenden Dienstag und Samstag im Local Kabarett gemacht werden.  
86473  
Der Vorstand.

**Volapükaklub.**  
Mitte Oktober a. c. eröffnen wir einen neuen Anfsangskursus für  
87294  
**Volapük (Weltsprache).**  
Schriftliche Anmeldungen werden baldigst erbeten.  
Der Vorstand.  
**Gesellschaft „Olymp.“**  
Sonntag, 12. Oktober 1890  
**VI. Stiftungsfest**  
mit theatral. u. musical. Auführungen und darauffolgendem Tanz  
in den Sälen des Rathhauses.  
Wir laden unsere verehrt. Mitglieder, deren Familienangehörige sowie Freunde und Gönner des Vereins hierzu freundlich ein.  
Vorschlüge für Einzuleisende können jeweils an den Vereinsabenden Dienstag und Samstag im Local Kabarett gemacht werden.  
86473  
Der Vorstand.

**Komb. Kinderstühle und Kinderwagen**  
unter Garantie guter Qualität, bei 87933



**G 2, 6 Christian Ihle, Kinderwagenfabrik G 2, 6.**  
Mannheim. Marktplatz. Mannheim.

**A. Ciolina Linoleum A. Ciolina**  
Kaufhaus. Kaufhaus.  
**Fabrik-Lager von der German Linolium Manufaktur & Co., Delmenhorst**  
in reicher geschmackvoller Dessin-Auswahl  
Ia. Qual. 183 cm. breit Mt. 7.50 bebrückt, unbrückt Mt. 6.50.  
Bei Abnahme halber Rollen 5% Conto, ganzer 10%  
größerer Abnahmen wie bei Verwendung zu Neubauten Fabrik-Preise.  
**Linoleum-Läufer u. abgepaßte Linoleum-Matten**  
in allen Größen und reichster Dessin-Auswahl. 86072  
**Granit-Linoleum, durchgehende Farben.**  
**Julaided-Linoleum** eingelegte Muster, nur in Blättchen-Muster.  
**Kork-Teppich** ca. 8 m/m. dick, doppelt so dick, wie jedes Linoleum, elastisch und vollständig geräuschlos.  
**A. CIOLINA.**

**Kadefahrer-Verein**  
Mannheim.  
Heute Freitag Abends 7 1/2 Uhr.  
**Vereins-Versammlung**  
in unserem Lokal „zum Weinberg.“  
88902  
Der Vorstand.

**Gesellschaft „Olymp.“**  
Heute Freitag Abends präcis 9 Uhr im Ballhaus  
**Hauptprobe**  
mit Orchesterbegleitung.  
Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.  
87947  
Der Vorstand.

**Gesangverein „Ira“.**  
Freitag Abends 9 Uhr im Lokale  
**Probe**  
Zum Gelben Kreuz, G 3, 6.  
Um pünktliches und vollständiges Erscheinen erlucht.  
84481  
Der Vorstand.

**Gesangverein Eintracht.**  
Freitag Abends 9 Uhr  
**Probe.**  
84288  
Der Vorstand.

**Warnung.**  
Ich warne hiermit Jedermann meiner Frau Maria Anna Koch geb. Beckler etwas zu leihen oder zu borgen, indem ich keine Zahlung leisten.  
87894  
Jakob Koch, Handelsmann, ZG 1, 2 1/2, Redaradit.  
Die besten und billigsten

**Zuffsteinarbeiten**  
zu Neubauten namentlich für Kirchenbauten bezieht man von der Steinhauerei von  
87927  
**Joh. Kalenborn,**  
Steinhauermesser u. Grubenbest., in Rieden  
(Station Riedernberg Rhld.)  
B 5, 2. Verkauf, B 5, 2.  
Der Restbestand fertiger Herrensänge und Hosen verkaufe ich zu jedem annehmbaren Preis.  
86422  
Gg. Aufstett, B 5, 2.

**Mädchen-Arbeitschule.**  
Kinder von 4 Jahren an, werden in allen weiblichen Handarbeiten unterrichtet.  
87935  
**Elise Söhner, S 4, 8/9.**

**Dunggrubendeckel**  
empfeht billigst.  
87810  
J 2, 17, Schlofferel.  
**Rheumatismus.**  
Lange Zeit lag ich schwer an dieser Krankheit, lobad der Rest erklärte, ich würde nicht wieder richtig gehen lernen. Durch eine Einreibung gelang es mir nun, dies Leiden schnell und glücklich zu beiseitigen und habe ich durch dieses Mittel schon vielen solchen Leidenden geholfen, bin gern bereit, es jedem Rheumatismuskranken zu empfehlen zu lassen. Viele Dankschreiben liegen zur Einsicht.  
S. Roderwald, Wagdeburg, Samenbldg., Bahnhofstr. 34.

**Ankauf** von getragenen Kleidern, Schuhen und Stiefeln.  
80268  
E. Herzmann, E 2, 12.

**Verloren**  
eine silberne Uhr mit Kette.  
Gegen Belohnung in F 7, 18, 1. Stod. abgegeben.  
87892

**Großer Mayerhof.**  
Heute Freitag  
**Lehtes Auftreten**  
der Gesellschaft Prözner & Winter.  
87939  
Delp.

**Badner Hof.**  
Sonntag, den 12. Oktober 1890  
**Deffentlicher Fest-Ball.**  
Anfang Mittags 3 Uhr mit Feuerabendsverlängerung.  
C. Pillebrand, 86894

**„Pälzer Hof“ in Ludwigshafen.**  
(L. Roth, Bismarckstraße.)  
Sonntag, den 12. Oktober 1890  
**Deffentlicher Fest-Ball.**  
Anfang 3 Uhr  
87908

**Kartoffel**  
zum Winterbedarf.  
Vorzüglische Sied-Kartoffel, Bisquit-Kartoffel, Salat-Kartoffel, Wümpelgard- und 9-Wochen-Kartoffel zum billigsten Preise,  
frei in's Haus geliefert.  
von Schilling'sche Verwaltung  
E 5, 1 und P 5, 1. 87771

**Ia. Russischen und Elb-Caviar**  
**Pommersche Gänsebrüste**  
**Schinkenroulade**  
**Gothaer Cervelatwürste**  
**Frankfurter Bratwürste**  
in feist frischer Waare empfiehlt  
87926  
**Jacob Uhl, M 2, 9.**

Täglich von Mittags 5 Uhr an  
**frische Buttermilch**  
per Liter 8 Pfennig.  
87935  
**Mannheimer Molkerei**  
Müdel & Weckbrod an der Lutherkirche.

**Milch-Kuranstalt Roesch.**  
**Kindermilch. Kefyr.**  
Hochgeehrtem Publikum, Herrschaften und der verehrt. Nachbarschaft zur gef. Nachricht, daß ich in dem Hause  
D 5, 12 eine Filiale  
meiner Milch-Kuranstalt errichtet habe und empfehle täglich Morgens und Abends Ia. frisch gemolkene Milch, süßen und sauren Rahm, feinste Tafel- und Kochbutter, Eier, landw. Producte jeder Art.  
87733  
Hochachtungsvoll  
**Friedr. L. Roesch.**

**Ankauf**  
Ein leichter Einspänner-Rollwagen zu kaufen gesucht.  
Offerten unter Nr. 87850 an die Expedition dieses Blattes. 87850  
Gut erhaltener Eisschrank zu kaufen gesucht.  
87775  
Q 2, 16, parterre.

**Verkauf**  
**Gelegenheitskauf.**  
1 sehr gutes Piano (von Frau in Heidelberg) 2 eleg. Sopha, 1 beinahe neuer Lehnstuhl, 1 Brüsseler Teppich billig zu verkaufen.  
Näh. im Verl. 87126  
Eine sehr gut gehende Bäckerei in günstiger Lage ist zu vermieten oder zu verkaufen. Näh. bei der Expedition. 87495

**Ein Piano**  
von Bechler, sehr gut erhalten, ist wegen halber äußerst preiswürdig zu verkaufen. Näheres in der Expedition. 84620

**Ein seltener Kauf!**  
Eine neuere Bäckerei, besser Lage Mannheims, um 27,000 M., bei guter Verbindung zu kaufen, event. zu vermieten. Näheres 87416  
E. Bauer, Schweißr. 68.

**3 neue Eischränke** zu verkaufen.  
81140  
Franz von Roetz, Keplerstraße 28.

Eine leichte einspänner Federrolle und 1 vierdrücker Handwagen auf Federn zu verkaufen. 87921  
Schwehingerstr. 80.

Eine Dezimalwaage, sowie 1 Sackfaren zu verkaufen.  
76259 S 1, 1.  
Tafelkloben wie neu billig zu verkaufen. M 2, 7, 2. St. 87127

Ein gebrauchter Restaurationstisch billig abgegeben.  
87122 K 4, 7 1/2.  
Circa 150 Schmalzläster billig abgegeben S 2, 4. 86930  
2 fast neue Zimmerthüren nebst Futter und Bekleidung zu verkaufen. Näheres in der Exp. 86597

Ein schöner, junger Jagdhund, dunkelbraun, 8 Monate alt, zu verkaufen. 86894  
Restaurant Casino, R 1, 1.

**Pferde-Verkauf.**  
Zwei ausgezeichnete Pferde für schwere Zug, 11 u. 6 Jahre alt, sind wegen Entbehrlichkeit zu verkaufen. Offert. sub. F. 87929 bei der Expedition b. Bl.

**Stellen finden**  
**Bureaugehülfe**  
für Innen- und Außenbesitz befähigt, solid und zuverlässig, für ein Versicherungsbureau gesucht. Schriftliche Offerten an E. H. Aufermann, Generalagentur in Heidelberg. 87911

**Ein tüchtiger Comptoirist** zum sofortigen Eintritt gesucht. Offert. unter sub A 87259 an die Expedition. 87259  
Mehrere tüchtige  
87288

**Colporteur**  
gesucht, auf Bilder u. Spiegel, bei Emil Gooq, J 2, 11.  
2 Tapeziergehülfe finden sofort Stelle. 87825  
J. Kauoffsch Ludwigshafen.

**Ein Anwaltsgehülfe** per sofort gesucht. Näh. in der Expedition ds. Bl. 87850

**Zwei Kioskenleute,**  
sowie zwei Kioskenlöcher sind sofort dauernde Stellung in der Weispapierfabrik zu Wschaffenburg. 87851

**Tüchtige Kokarbeiter**  
nur für seine Confection auf dauernde Beschäftigung sofort gesucht.  
87414  
Gottfr. Keller, H 1, 1, Mannheim.

**Inschneider gesucht.**  
Einen tüchtigen Mann zur Ausbildung als Corsettschneider per sofort gesucht.  
Eugen J. Herbst, 87886 B 6, 20.

Ein Friseurgehülfe gesucht. Näh. in der Exp. 87925  
1 tüchtiger, gewandter Tapf-bursche per sofort gesucht. Zufragen in der Exp. 87741  
Zuverlässiger Burche per sofort gesucht. Q 3, 23. 87808

**Tagelöhner**  
sind Beschäftigung beim Mannb. Petroleum-Import von 87447  
Philipp Voth.

**Tüchtige Kellnerinnen** gesucht und finden Stellung. 86689  
Bureau Liedemann, Mannheim, P 2, 10 II.  
Tüchtige Kellnerin gesucht. Näheres im Verlag. 86511  
In eine Wirtschaft auf 1. November ein Mädchen das gut kochen kann, sowie eine tüchtige, fleißige Kellnerin von angenehmem Aussehen, gegen guten Lohn u. dauernde Stellung gesucht.  
87688  
Näheres im Verlag.

**Lehrmädchen** zum Kleidermachen gesucht.  
87805  
M 2, 2, 3. Stod.

**Ein Lehrmädchen**  
für einen Laden gesucht. 87788  
Näheres im Verlag.

**Lehrmädchen u. Bügelner** werden angenommen R 3, 14. 86985

**Verkäuferin-Gesuch.**  
In ein lebhaftes höheres Manufakturwaaren-Geschäft in einer Stadt am Rhein wird eine tüchtige solide Verkäuferin gesucht, welche namentlich mit Bandhandlung umzugehen versteht. Kost und Logis im Hause. Offerten unter J. O. 22008 zu richten an  
D. Frenz in Mainz.

**Dienstmädchen,**  
ein sehr tüchtiges, das allen häuslichen Arbeiten selbstständig vorstehen kann, gegen hohen Lohn sofort gesucht.  
87892  
Näheres L 6, 11.  
Sofort gesucht: tücht. Zimmer- und Küchenmädchen.  
Bureau Liedemann, P 2, 10, 2. St. 87948

Eine tüchtige Büglerin, welche auch Bügelbügel kann, für mehrere Tage in der Woche gesucht. 87784 Q 5, 19, parterre.

Ein Zimmermädchen sofort gesucht. P 7, 21, 2. Stod. 87857  
Per sofort eine zuverlässige Kinderfrau zu einem Kinde gesucht. Näh. M 1, 1, 1. St. 87488

Sofort ein ordentliches Mädchen gesucht.  
87586  
Näheres H 8, 19, 2. St.  
Ein brav., fleißiges Mädchen gef. G 8, 20b u. c. 87450  
Gegen hohen Lohn ein Dienstmädchen, welches gut kochen und waschen kann, sofort gesucht.  
87439 M 1, 1, 1. Trepp.

**Stellen suchen**  
**Ein ig. Architekt**  
sucht Stellung auf einem hiesigen oder Ludwigshafener Baubureau als Bauführer od. Zeichner.  
Gest. Off. richte man unt. No. 87907 an die Exped. b. Bl. 87907

Ein junger Mann (berecht. I. Einj.) der seine Lehrzeit in einem hiesigen Geschäft bestanden hat und Kenntnisse der Stenographie besitzt, sucht Stellung als angeheben. Commis. Gest. Offerten unter Nr. 87914 an die Exped.

**Fabrikbeamter** sucht Hausmeisterstelle. Gest. Offerten unter Nr. 85954 an die Expedition ds. Bl. erbeten.

Ein cautionfähiger, älterer, tüchtiger Mann, mit guter Handschrift, sucht leichte Beschäftigung als Kassenbote oder für sonstige Ausgänge.  
87989  
Näheres im Verlag.

Ein ig. Kaufmann wünscht einige freie Abende in der Woche durch Beitragen von Büchern zu ausfüllen. Gest. Off. u. R. R. 86891 a. b. Exp. b. Bl. erb. 86891

Ein junger Mann sucht eine Kassenbeneder oder ähnliche Stelle. 8-10000 M. Cautionleistung zur Verfügung. Offerten unter A. S. 87762 an die Exped. b. Bl.

Ein jar. Buchbinder sucht bis 1. Novbr. Stellung. Off. an B. Schlägler, Speier, Kornstraße 24. 87871

Eine tüchtige Verkäuferin wünscht anderweitige Stelle, gleich welche Branche. Offerten unter A. X Nr. 80501 an die Exped.

**Modistin,**  
auch geübt im Kleidermachen, Bekleidungen etc. sucht per sofort Stelle als Directrice oder Verkäuferin in ihrem Geschäft.  
Offerten sub 87579 an die Expedition. 87579

Ein Mädchen aus adelicher Familie, welches Kleidermachen kann, sucht Stelle als Zimmermädchen bei seiner Herrschaft.  
Näheres im Verlag. 87905

Ein braves Mädchen vom Lande, das noch nicht hier geübt hat, sucht Stelle.  
87168  
Näheres P 6, 3, 2. Stod.  
3 gesunde kräftige Schenk-Kannen suchen sofort Stellen. Näh. bei Frau Wittwe Heintz, Weinheim a. d. R. 87778  
Eine Frau sucht Beschäftigung im Waschen u. Bügeln, nimmt auch Konrad mit an.  
Näheres im Verlag. 87915







# Van Houten's Cacao.

Bester — Im Gebrauch billigster.

1/2 Kgr. genügt für 100 Tassen  
**feinster Chocolade**  
Überall vorrätig. 84484

**Nirgends so billig und so gut, kauft man sich ein Schirm und Hut.**

1,50  
Jeder Strobenhut.  
**3,50**  
Jede Erabatte  
1 M.

25 Geschäfte.

Billigstes Hutgeschäft der Welt!!

25 Filialen.

Jeder Strobenhut.  
1,50  
**2,50**  
Jede Erabatte  
50

Garantie nur beste Qualität.

## Jeder elegante Herren-Filzhut, Herren- und Damen-Regenschirm.

Garantie nur neue Güte.

Q 1, 1  
Breitestrasse.

**Mannheimer Hut-Bazar.**

Q 1, 1  
Breitestrasse.

Zur gef. Nachricht: Zu den bisher geführten Hüten und Schirmen à 2,50 habe, um allgemeinen Wünschen zu genügen, auch solche zu 3,50 zum Verkauf gebracht, es ist dieses eine Qualität, welche absolut das Beste, was darin gemacht und von der Konkurrenz gerade um das Doppelte verkauft wird. Es ist deshalb jedem Käufer anzurathen, bevor er sich einen dieser Gegenstände zu kaufen beabsichtigt, diese Waare in obigem Geschäft anzusehen. Nur durch den großen Umsatz, den die vereinigten 25 Filialen besitzen, ist es möglich, für solchen enorm billigen Preis verkaufen zu können. 85824 D. D.

**Jeden Samstag**  
verkaufe ausfortirte und zurückgesetzte  
**Handschuhe**  
zu bedeutend billigeren Preisen. 85578  
**R. Reinglass**  
D 1, 1, Mannheim.

P 1, 10. P 1, 10.  
**Glacé-Handschuhe!**  
Empfehlen hiermit unser großes Lager aller Arten 87494  
**Glacé-Handschuhe**  
von den billigsten bis feinsten Sorten für Damen, Herren u. Kinder.  
Eine große Partie zurückgesetzte Damenhandschuhe werden von 1 Mark an das Paar ausverkauft.

**Gebr. Gdert, Handschuhfabrik**  
Paradeplatz, P 1, 10.

**Otto Herz & Co's Fabrikate**  
Reichste Auswahl für Herren, Damen, Knaben und Mädchen.  
OTTO HERZ & CO. HANNOVER  
1862 PRIZI PARIS 1867  
1868

Dieses anerkannt solide alle deutschen Schuhfabrikate übertrifft die beste Maschinerie in Bezug auf Haltbarkeit, Eleganz u. Maßform. Alleinverkauf für Mannheim-Ludwigshafen bei  
**E 4, 6 Georg Hartmann E 4, 6**  
Telephon 443. 84491

**Buchen-Abfallholz,**  
sehr trocken, kurz gefügt und gehakt, à M. 1,20 per Ctr., frei an's Haus. Laubholz, fein gespalten und in Bündeln, ferner reichhaltigen Kuchholz, Ruchholz, Anthracitkohlen, Holzkohlen und Weichholz empfiehlt billigst die  
Kohlen- und Holzhandlung von  
**K 2, 12/14, Friedrich Grohe,** Telephon Nr. 436.

## Zur Herbst- und Winterfaison

empfehle ich:  
**Wollene, halbwollene und baumwollene Unterkleider.**  
**Echarpes, Châles, Tücher** in Chenille, Seide und Wolle.  
**Kapuzen, Tricot-Anzüge und Tricot-Kleidchen** für Knaben und Mädchen.  
Gewirkte und gehäkelte **Kleidchen, Mäntelchen und Jäckchen** für Kinder.  
**Strumpfwaren** in bekannter Güte und größter Auswahl. 86399  
**Handschuhe, Herrenwesten, Damenwesten, Crefelder und englische Strickwollen** in reicher Auswahl.  
**Stiek- und Häkelwollen** in allen Farben und Qualitäten.  
Anfertigung von Strümpfen und Socken nach Garnwahl.  
**J. Daut, F 1, 4.**

**Maschinenfabrik Göttingen.**  
Elektrotechnische Abtheilung.  
**Dynamomaschinen, Bogenlampen, Einrichtung elektrischer Beleuchtung, Kraftübertragung, Elektrolyse.**  
Wer treuungsfür Mannheim und Umgebung, Hessen u. Rheinlaffen: **L. Frankl in Mannheim.**  
88661

**Kaiser Friedrich-Quelle in Offenbach a. M.**  
Vorzüglichstes Krystall-Tafelwasser der Welt.  
275 Meter tief dem Fels entspringend. Gegen Witterungseinflüsse und Niederschläge durchaus geschützt. Nur mit ersten Preisen prämiert auf allen beschickten Ausstellungen. Köln 1889 höchste Auszeichnung, Ehren-Diplom mit gold. Stern. Vorrath im L. Betriebsjahr 1890-91: Mehrere eine Million Flaschen. Krystallklar. Absolut keimfrei. Ueberaus wahrschmeckend, den Appetit anregend und die Verdauung befördernd.  
Mit Wein oder Fruchtsäften vermischt — unübertroffen. Tafelgetränk allerhöchster und höchster Herrschaft. Von überraschender Haltkraft gegen Licht-, Rheumatismus-, Hals- und Magenkrankheiten, Leber-, Nieren- u. Hinsenleiden, Gicht- und Steinbeschwerden. Bei Bestellungen verlange man ausdrücklich das Krystall-Tafel-Wasser.  
Hauptniederlage in Mannheim bei Gebr. Müller.

Gegründet 1822. 87830  
**F. Göhring**  
Juwelier.  
Reichhaltige Auswahl in Juwelen **Gold- und Silberwaaren.**  
Lit. E 1, 17, Planken gegenüber dem Pfälzer-Hof.

Die Photographische Anstalt von **Herm. Klebusch**  
O 4, 5 Strohmart O 4, 5  
empfeht sich im Neuesten der Gegenwart. Aufnahmen von Porträts, Gruppen, Architekturen, Häuser, Maschinen, Stadtbildern. 81848  
Sämmtliche Aufnahmen werden von mir persönlich geleitet.

**Pianino's, Flügel etc.**  
von Bechstein, Schwenten, Jbach, Schiedmayer, Biese, Blüthner, Günther & Söhne, Steinweg, Nagel, Harmonie, Mauthner, Steinthal, Smith etc, etc. 87085  
**neu u. gebraucht, Verkauf u. Vermietung** bei:  
**A. Donecker, O 2, 9.**

**Teppiche, Gardinen, Möbelstoffe** 87001  
in größter Auswahl zu sehr billigen Preisen.  
**Gebrüder Alsberg junior,**  
D 3, 7 an den Planken D 3, 7.  
Mannheim.  
**Gr. Bad. Hof- u. Nationaltheater.**  
Freitag, 4. Vorstellung  
den 10. Oktbr. 1890. Sim Abonnement A.  
**Sappho.**  
Trauerspiel in 5 Aufzügen von Grillparzer.  
Sappho . . . . . Frau Föhling.  
Phaon . . . . . Herr Kollert.  
Eucharis ) Dienerinnen Sappho's (Käthl. Schulte.  
Melitta ) (Käthl. Kling.  
Abawnes, Sklave . . . . . Herr Jacobi.  
Ein Landmann . . . . . Herr Bauer.  
Eine Dienerin . . . . . Käthl. Schulte.  
Dienerinnen, Knechte und Landleute.  
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende geg. 10 Uhr.  
Mittel-Preise.